

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Rankwitz

Beschlussvorlage

AAS-0200/24-1

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 11.04.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Rankwitz (Entscheidung)	06.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd und von der Rechnungsprüfung des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2018 wie folgt fest.

Bilanzsumme	5.604.880,15 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	3.952,61 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	52.050,97 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	77.022,81 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Rechnungsprüfung des Amtes haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2018 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2018 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Rankwitz JAB 2018 (öffentlich)
---	--------------------------------------

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Rankwitz	9						

Gemeinde Rankwitz

Jahresabschluss

2018



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 11.04.2024

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2018** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

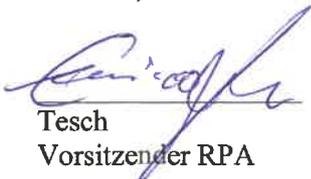
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Rankwitz** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

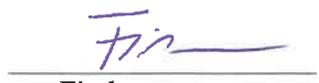
Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 11.04.2024


Tesch
Vorsitzender RPA


Fischer
1. Stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 11.04.2024 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2018**
der **Gemeinde Rankwitz** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Rankwitz.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 11.04.2024



Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
der *Gemeinde Rankwitz*
des Amtes Usedom Süd

Inhaltsverzeichnis

A Prüfauftrag.....	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	3
D Feststellungen zur Rechnungslegung.....	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs.....	4
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage.....	5
E.1 Bilanz.....	5
E.2 Finanzrechnung.....	12
E.3 Ergebnisrechnung.....	13
E.4 Teilrechnungen.....	14
E.5 Anhang.....	14
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung.....	14
G Abschließender Prüfvermerk.....	15

Die Gemeinde Rankwitz mit ihren Ortsteilen Suckow, Krienke, Quilitz, Liepe, Reestow, Grüssow sowie Warthe ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rankwitz zum 31.12.2018 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Mit Beschluss GVVBe-0526/23 entschied sich die Gemeindevertretung Rankwitz dazu für künftige Jahresabschlussprüfungen den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch zu nehmen.

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Zeitraum 10/2023 bis 01/2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2018 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Rankwitz.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2018 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung gem. § 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V.

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Jahr 2018.

Gem. § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres bis zum Ablauf von 5 Monaten des Folgejahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt dann bis spätestens 31.12. des Folgejahres über die Feststellung sowie die Entlastung des Bürgermeisters. Der Jahresabschluss 2018 wurde erst im Jahr 2023 aufgestellt. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2018, Herr Arno Volkwardt.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2018 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Von Januar bis Februar 2019 erfolgte eine überörtliche Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Landkreises V-G für die Haushaltsjahr 2012 bis 2015. Die hier genannten Prüffeststellungen wurden auf Berichtigung überprüft. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich dann unter der jeweiligen Position.

Die benannten Feststellungen beschränken sich auf die tatsächlich bebuchten Bilanzpositionen, von Erläuterungen zu nicht in Anspruch genommenen Bilanzpositionen wurde Abstand genommen. Die Bilanz enthält einen vollständigen Ausweis.

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H+H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm infoma in das Programm pro doppik eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich. Daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 sowie auch folgend 2019 nicht möglich ist.

Dies widerspricht den Vorgaben des § 60 Abs.7 KV M-V i.V.m. § 53a GemHVO-Doppik M-V, ist aber technisch nicht anders lösbar.

Anlagerelevante Buchungen können daher erstmalig im Jahresabschluss 2020 wieder durchgeführt werden.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm proDoppik, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor. Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Rechenschaftsbericht

Gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 5 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2017 wurde seitens der Axians Public Consulting GmbH geprüft und das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst, welcher als Grundlage für die Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss dient. Eine abschließende Bestätigung fand bisher noch nicht statt und somit auch keine Bestätigung durch die Gemeindevertretung.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungskonten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	824.922	8.249
Aufwendungen	776.824	7.768
Laufende Einzahlungen	723.624	7.236
Laufende Auszahlungen	617.653	6.176
Einzahlungen a. Investition	27.842	278
Auszahlungen a. Investition	13.719	137

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	4.670.257	23.351
Umlaufvermögen	934.624	4.673
Eigenkapital	3.580.016	17.900
Sonderposten	1.977.261	9.886
Verbindlichkeiten	46.836	234
Rückstellungen	763	0
Rechnungsabgrenzung	4	0

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016

- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016
Es wurden jedoch die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet. (Bsp. Kein Ausweis mehr von „ordentlichen“ Erträgen/Aufwendungen sowie „ordentlichen“ Ein- und Auszahlungen). Dies ist jedoch nicht als fehlerhaft zu werten, da die Möglichkeit der Anwendung in der GemHVO-Doppik selbst eröffnet wurde (§ 63, siehe VV 2019 Rz.38) sofern der betreffende Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde.
Ungünstig aber aus der Sicht, dass der Haushaltsplan noch nach alten Mustern aufgestellt wurde und einzelne Positionen jetzt nicht mehr direkt vergleichbar sind.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).
- Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt. Liegt der Anschaffungswert über 1000 EUR netto ist zu bilanzieren und auf „Null“ abzuschreiben. Der Vermögensgegenstand verbleibt bis zur Nutzungsaufgabe im Bestandsverzeichnis.
- Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.
- Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.
- Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Die Bilanz wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Kontenabgleich von Bilanz und Anlagenspiegel ergab keine Differenzen.

(F) In der Anlagenübersicht wurde abweichend von der Festlegung gem. § 50 GemHVO-Doppik Umlaufvermögen mit ausgewiesen. Um den Anlagenspiegel korrekt auszugeben, sollten Buchungen, welche das UV betreffen über Zu- und Abgänge. Das Muster 16 ist zwingend anzuwenden.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen.

AKTIVA

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt. Die Bilanz der Gemeinde weist Investitionszuschüsse an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Straßenbeleuchtung aus; es besteht eine mehrjährige Gegenleistungsverpflichtung zwischen Zuwendungsgeber und -empfänger. Weitere zu bilanzierende Zuwendungen wurden von der Gemeinde nicht geleistet.

Unterjährig gab es keine Bestandsveränderungen.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 26.119,54 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 6.212,26 EUR (Mischkalkulation) zur EÖB. *Unterjährig gab es keine Veränderungen.*

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

Unterjährig gab es Umsetzungen ins Umlaufvermögen aufgrund gefasster Verkaufsbeschlüsse bei Grünflächen sowie sonstigen unbebauten Grundstücken. Weiter erfolgten Änderungen in der Kontenzuordnungen innerhalb der Bilanzgruppe unbebauter Grundstücke aufgrund Katastermitteilungen.

Darüber hinaus gab es in kleinere Zugänge bei den o.g. Grundstücksarten.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

In der Gemeinde und ihren Ortsteilen sind dies Wohnhäuser, das Gemeindebüro, die Feuerwehr und Garagen bzw. Lagergebäude.

Das Wohnhaus mit Nebenanlagen in Warthe sollte 2018 veräußert werden. Es erfolgt daher eine Umsetzung ins Umlaufvermögen. (bilanzierte AHK gesamt 27.869,33 EUR)

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen.

Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

Aufgrund einer Katastermitteilung wurde ein Flurstück des Infrastrukturvermögen (Konto 0481) geteilt und nach Nutzungsarten neu zugeordnet

Zum bilanzierten Radweg am Hafen Rankwitz gab es eine Nachaktivierung aufgrund einer nachträglichen Rechnung. (54100/04834)

Weitere Bestandsveränderungen gab es 2018 im Bereich des Infrastrukturvermögen nicht. Es erfolgten lediglich planmäßige Abschreibungen.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

Für die Gemeinde Rankwitz ist das die Trauerhalle auf dem Friedhof in Liepe.

Bestandsveränderungen gab es 2018 hier nicht.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände.

Unter der Bilanzposition wurden Skulpturen auf dem Spielplatz in Rankwitz und Liepe sowie auf dem Dorfplatz Warthe erfasst. Eine Abschreibung ist nicht gegeben.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

Es sind 3 Fahrzeuge der Feuerwehr bilanziert, deren Nutzungsdauer abgelaufen ist.

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Hierunter ist eine Tragkraftspritze der Feuerwehr bilanziert. Auch hierfür ist das Ende der Nutzungsdauer erreicht. Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

Dazu gehören in Rankwitz ein Stromerzeuger der Feuerwehr sowie Flutlicht auf dem Sportplatz in Warthe.

Weiter werden hierunter auch die Funkgeräte der Feuerwehr bilanziert.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

->(F) unter dieser Position ist ein VG mit der Bezeichnung „Erschließung WG Krienke“ bilanziert. Der Ausweis als bewegliches Vermögen ist falsch, nach Prüfung handelt es sich um Spielgeräte (Inventar 10000756, ND 07/00 ab 2017) Die Umsetzung auf das richtige Bilanzkonto wird empfohlen

Weiter wurden Schneezäune bilanziert deren Nutzungsdauer abgelaufen ist

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.18
09100001	Anz. auf Sachanlagen	0	0	15.601,31
09101001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0	0	0
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke	0	0	0
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastrukturvermögen	3.646,49	-3.333,25	313,24
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV	0	0	0
09110001	Anz. SSV öff.n.Obj.	0	0	0
09600001	AiB	0	0	0
09602001	AiB bebaute GS	9.056,00	0	9.056,00
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	0	0	0

Im Bestand stehen hier geleistete Zahlungen für den Flächenankauf zur geplanten Maßnahme Straßenbau Reestow. Weitere Flächen wurden erworben und teilweise bereits im Infrastrukturvermögen aktiviert.

Weiter wurde 2018 mit dem 2.BA der Sanierung des Gemeindehauses begonnen. Erste Kosten wurden auf einer Anlage im Bau erfasst.

A 1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verb. Unternehmen

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

1.3.4 Anteile an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliches Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Rankwitz ist in 2 Zweckverbänden vertreten:

Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 35.937 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 107.811 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Zweckverband Wasser-/Abwasser

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 123.962,49 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht. Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse

Konto	Zugang	Abgang	Umbuchung		BW 31.12.2018
14310001	0	-373,94	53.130,12		199.358,92
		-57,68		3487-1-42726	
		-220,86		3484-1-398/12	
			19.962,36	3487-1-83/2	
			615,83	3490-1-102/6	
			-46,00	3491-1-7/26	
		51,12	51,12	3487-1-50/2	
		44,28		3490-1-102/7	
			4.677,48	3488-1-180/2	
			5.625,80	3491-1-7/17	

			22.241,53	Leuchtberg 1 Warthe Wohnhaus	
			1,00	Schuppen	
			1,00	Außenanlage	

Unterjährig gab es einige Umsetzungen ins Umlaufvermögen, begründend i.d.R. auf bestehenden Verkaufsbereitschaften und entsprechend gefassten Beschlüssen. Abgänge erfolgen dann bei tatsächlichem Vermögensübergang.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Lt. Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt. Auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2017	BW 2018
2.2.1	Öff.-rechtl. F.	54.169,47	71.506,58
2.2.2	Privatrechtl. F.	3.635,15	14.526,19
2.2.3	Verb. Unt.	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	0	0
2.2.6.1	F. aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	571.415,30	648.438,11
2.2.6.2	Sonst. F. öff. B.	830,62	793,78
2.2.7	Sonst. VG	0	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgesehenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom-Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist wie im Vorjahr eine Forderung gegenüber dem gemeinsamem Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit.

Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431011 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbrieft Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Für die Gemeinde waren keine Rechnungsabgrenzungsposten neu zu bilden.

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2018
Eigenkapital	3.512.511,86			
Allg. KRL	3.460.400,35		-3.952,61	3.456.447,74
Zweckgeb. KRL	0	19.405,78		19.405,78
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	52.111,51			52.111,51
Jahresergebnis				52.050,97
Nicht d.EK gedeckt				0
Eigenkapital				3.580.016,00

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 3.456.447,74 EUR. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Die Gemeinde erhielt 2018 Schlüsselzuweisungen, welche in die zweckgebundene KRL einzustellen waren.

Das Jahresergebnis von 52.050,97 EUR wird vorgetragen und stärkt damit den positiven Vortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23120001	Beteiligungsverhältnis			0
23140001	EU			26,32
23141001	Bund			77.384,69
23142001	Land			1.830.001,66
23143001	Gemeinde/GV			3.320,22
231460001	SPK			
23150001	Priv. Bereich			0
23151001	Priv. Unternehmen			1.948,11
23159001	Sonst. Priv.			3.651,62

2018 gab es keine erhaltenen Zuwendungen, welche als Sonderposten auszuweisen wären. Der Bestand wird ertragswirksam aufgelöst.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23241001	Bund			
23242001	Land			
23250001	Priv. Bereich			60.928,49
23251001	Priv. Unternehmen			
23259001	Sonst. Priv.			

Der Sonderposten aus Beiträgen weist lediglich einen Sonderposten für erhaltene Straßenausbaubeiträge von privat aus. Bestandsveränderungen gab es auch hier nicht.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2018
23310001	Bund			

23316201	Land		
23316301	Gem.-verband		
23316501	AöR		
23317101	Priv. Unternehmen		
23317901	Sonst. Priv.		
23320001	Beiträge		

Anzahlungen auf Sonderposten waren nicht auszuweisen, da 2018 keine Zuwendungen geflossen sind. Bestehende, noch nicht zugeordnete Anzahlungen waren nicht zu verzeichnen.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

Die Bilanz der Gemeinde weist eine Rückstellung für drohende Gerichtsverfahren aus, welche bereits im Vorjahr bestand.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2017	BW 2018
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	34.837,57	31.099,15
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erh. Anz. Bestellungen	0	0
4.5	LuL	8.582,71	10.593,86
4.6	Transfer	2.339,22	0
4.7	Verb. Unt.	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	0	0
4.10.1	Gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. Öff. Bereich	99,70	170,88
4.11	Sonst. Verb.	44.672,91	4.571,78

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Unter 4.2 wird der laufende Investitionskredit bei der DKB AG mit seinem Restbuchwert ausgewiesen.

	Konto	Laufzeit	RBW
DKB 6701509595	31513001		31.099,15

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsfolgejahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Es wird lediglich ein PRAP von 4,20 EUR ausgewiesen.

Zusammengefasstes Ergebnis

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 5.604.880,15 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (5.651.138,00 EUR) hat sich der Wert um 46.257,85 EUR verringert.

Es gab unterjährig investive Zugänge von 13.718,73 EUR und Abgänge von 373,94 EUR.

Planmäßige Abschreibung 164.816,76

Die Reinvestitionsquote betrug 2018 lediglich 8,3%. Sie zeigt das Verhältnis von Auszahlungen für Anlagevermögen im Vergleich zu den Abschreibungen. Damit das Vermögen erhalten bleibt, wäre mindestens ein Wert von 100% erforderlich.

Die Sonderpostenintensität beträgt 42,3%. Sie zeigt den Anteil der bisherigen Fremdfinanzierung am Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 63,9%. Sie gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen ist und verdeutlicht in welchem Ausmaß das Vermögen der Gemeinde selbst finanziert wurde.

Der Verschuldungsgrad mit 0,8% fällt relativ gering aus. Er zeigt den Anteil der Verbindlichkeiten am Gesamtvermögen. Der hier mit enthaltene Investitionskredit ist fast abgelöst.

Die Prüfung der Bilanz führte bis auf kleinere Feststellungen zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

E.2 Finanzrechnung

Der Haushaltsausgleich in der Finanzplanung wird jahresbezogen erreicht, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant ist. Davon ging man bei der Planung nicht aus.

Im Ergebnis konnten die Planzahlen weit übertroffen werden. Bereits jahresbezogen wurde der Haushaltsausgleich erreicht und bedingt durch den hohen Vortrag aus dem Vorjahr kumulativ ebenso. Der tatsächliche Vortragswert war mit 876.541,55 EUR bereits positiv. Er wurde für die Planung jedoch nicht berücksichtigt. Die Einzahlungen fielen insbesondere im Bereich der Kostenerstattungen und Finanzeinzahlungen wesentlich höher aus, als erwartet und parallel dazu wurde bei den Auszahlungen gespart.

	Plan	Ist
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen	-3.400	101.131
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	-3.400	977.672
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	400	105.971
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-244.700	14.123

In der FR ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	1.108.800	27.842
Zuwendungen EU	123.600	0
Sanierung Gemeindehaus 2.BA	123.600	
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land	635.700	0
Sanierung Gemeindehaus 2.BA	48.600	
Radwegebau 2.BA Quilitz-Warthe	525.700	
	61.400	
Zuwendungen LK	82.500	0
Investive Schlüsselzuweisungen	19.500	19.406
Beiträge	66.700	0
Erschließungsbeiträge Bauparzellen	66.700	
Sonst. Investitionseinzahlungen	180.800	374
Investive Auszahlungen	1.353.500	13.719
Auszahlungen für Erwerb Liegenschaften	20.000	
Auszahlungen für Erwerb Infrastrukturvermögen	60.500	3.646
	45.500	
Tempohemmschwelle Liepe	10.000	
Beschilderung Rad- u. Wanderwege	5.000	
Auszahlungen für bew. AV	334.300	0
FFW Fahrzeug	330.300	
Erwerb Spielgeräte	4.000	
Auszahlungen Herstellungskosten	212.700	9.056
Sanierung Gemeindehaus 2.BA	212.700	
Auszahlungen Baumaßnahmen	726.000	393
Radwegebau Quilitz-Warthe	691.000	

LWB	15.000	
RW Rankwitz Dorf	10.000	
	10.000	

Die Gemeinde hat 2018 mit hohen Ausgaben im investiven Bereich gerechnet.

So waren bspw. Für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges 330.300 EUR eingestellt, für den Radwegebau Quilitz-Warthe 691.00 und die Sanierung des Gemeindehauses 212.700 EUR.

Tatsächliche Ausgaben wurden nur in geringem Umfang getätigt. Die Investitionsauszahlungen beliefen sich insgesamt auf 13.719 EUR.

Entsprechend wurde auch für diese großen Baumaßnahmen mit Förderungen vom Land gerechnet. Die geplanten investiven Einzahlungen beliefen sich in Summe auf 1.108.800 EUR.

Tatsächlich flossen in 2018 investive Schlüsselzuweisungen im Umfang von 19.405 EUR und weitere 8.062 EUR aus der Veräußerung von Liegenschaften.

Eine Kreditaufnahme war 2018 nicht geplant.

Vom bestehenden Investitionskredit bei der DKB AG wurden 3.738 EUR getilgt. (FR 32)

Konto	Plan	Tilgung FR 32	Zins
DKB 6701509595	3.800	3.738,42	261,58

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR Z.39 überein. ✓

E.3 Ergebnisrechnung

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie keinen Fehlbetrag ausweist.

Es wurde mit einem positiven Ergebnis geplant, welches auch erreicht wurde. Auch vollständig wurde der Jahresausgleich erreicht. Der positive Vortrag aus dem Vorjahr war im Plan nicht berücksichtigt.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	40.900	52.051
ER Nr. 27 kumulativ	40.900	104.162

Abgleich AnBu und ER

		Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	181.800	164.817	164.817
Auflösung Sopo Zuwendung	415	48.000	67.489	64.489
Auflösung Sopo Beiträge	437	2.500	2.568	2.568
Erträge Veräußerung	461	149.300	8.062	

Vgl. Plan/Ist ausgewählte Konten

		Plan ER	Ist ER
Konzessionsabgaben (54000)	4625	20.000	18.650

		Plan ER	Ist ER
Sach- u. Dienstleistungen	52X	278.400	246.294

Insbesondere bei den Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke, Gebäude waren 2018 Einsparungen vorhanden, aber auch bei den sonstigen Aufwendungen wurde eingespart

Zusammengefasstes Ergebnis:

	Plan ER	Ist ER
Lfd. Ertrag	882.400	824.922
Lfd. Aufwand	841.500	776.824
Jahresergebnis	40.900	48.098
Entnahme KRL	0	3.953
Jahresergebnis	40.900	52.051

Steuersätze:

	Hebesatz lt. Haushalts-satzung	Plan ER	Ist ER
Grundsteuer A	307	13.700	14.406
Grundsteuer B	396	76.800	83.527
Gewerbesteuer	348	7.000	2.899

Die Gewerbesteuer blieb 2018 hinter den Erwartungen zurück.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V)

Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte	
	Sonstige Produkte	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste		11100, 11401, 11402, 11404, 12100, 12600, 21102, 21502, 28100, 36100, 36601, 36602, 42401, 51100, 54000, 54100, 54101, 54102, 54801, 55200, 55300,
2 Finanzen		61100, 61200, 62600

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Daraus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)

Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten und zutreffend dargestellt. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen u.w.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich bekanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rankwitz für das Jahr 2018 wurde am 09.04.2018 durch die Gemeindevertretung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes (<http://www.amtusedom-sued.de>) am 13.04.2018 bekannt gemacht.

Bis zum 13.04.2018 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

Für den JAS 2018 wurde auf eine detaillierte Auswertung aus Zeitgründen verzichtet. Für künftige Jahresabschlüsse wird in Anlehnung an den Fragenkatalog des Instituts der Rechnungsprüfer eine genauere Prüfung erfolgen.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2018 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist. Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im Jahresabschluss zu korrigieren.

Weiter wird empfohlen, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018, Herrn Arno Volkwardt, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).

Manuela Labahn

Rechnungsprüferin Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr

2018

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr Rene´ Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Frau Kerstin Bode für den Bereich Kasse

Frau Anna Wille für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindegeldverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- bestehen nicht.
 - wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- bestehen nicht.
 - sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 nicht.
 nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
 wurden nicht gebildet.
 wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
 bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 sind im Anhang erläutert.
 sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
 im Anhang erläutert.
 Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Rankwitz, den
Ort

Februar 2024
Datum



Arno Volkwardt
Arno Volkwardt
Unterschrift

E. Anlagen

Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva					Bilanz zum 31. Dezember 2018					Passiva		
Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2017	31. Dezember 2018	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr			
		in €					in €					
1	Anlagevermögen	4.872.698,76	4.670.256,57	-202.442,19	1	Eigenkapital	3.512.511,86	3.580.016,00	67.504,14			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.455,15	4.866,32	-588,83	1.1	Kapitalrücklage	3.460.400,35	3.475.853,52	15.453,17			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	3.460.400,35	3.456.447,74	-3.952,61			
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	19.405,78	19.405,78			
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	5.455,15	4.866,32	-588,83	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00			
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	3.3	Ergebnisvortrag	52.111,51	52.111,51	0,00			
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	52.050,97	52.050,97			
1.2	Sachanlagen	4.635.470,12	4.433.616,76	-201.853,36	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			
1.2.1	Wald, Forsten	32.331,80	32.331,80	0,00	2	Sonderposten	2.047.318,36	1.977.261,11	-70.057,25			
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	240.687,18	215.507,46	-25.179,72	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	2.047.318,36	1.977.261,11	-70.057,25			
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.085.486,78	1.039.229,57	-46.257,21	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	1.983.821,65	1.916.332,62	-67.489,03			
1.2.4	Infrastrukturvermögen	3.218.326,06	3.092.790,57	-125.535,49	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	63.496,71	60.928,49	-2.568,22			
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	18.853,00	18.298,50	-554,50	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00			
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	2,00	2,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00			
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	16.916,15	4.521,81	-12.394,34	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00			
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.265,84	5.964,50	-1.301,34	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00			
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	763,17	763,17	0,00			
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	15.601,31	24.970,55	9.369,24	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00			
1.3	Finanzanlagen	231.773,49	231.773,49	0,00	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	763,17	763,17	0,00			
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	90.532,11	46.835,67	-43.696,44			
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00			
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	34.837,57	31.099,15	-3.738,42			
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	231.773,49	231.773,49	0,00	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	34.837,57	31.099,15	-3.738,42			
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00			
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00			
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.582,71	10.593,86	2.011,15			
2	Umlaufvermögen	778.439,24	934.623,58	156.184,34	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.339,22	0,00	-2.339,22			
2.1	Vorräte	148.388,70	199.358,92	50.970,22	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00			
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00			
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	400,00	400,00			
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	148.388,70	199.358,92	50.970,22	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	99,70	170,88	71,18			
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	630.050,54	735.264,66	105.214,12	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	99,70	170,88	71,18			
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	54.169,47	71.506,58	17.337,11	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	44.672,91	4.571,78	-40.101,13			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.635,15	14.526,19	10.891,04	5	Rechnungsabgrenzungsposten	12,50	4,20	-8,30			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00			
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	5.3	Sonstige	12,50	4,20	-8,30			
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	572.245,92	649.231,89	76.985,97	6.	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00			
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	571.415,30	648.438,11	77.022,81								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	830,62	793,78	-36,84								
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00								
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00								
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00								
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00								
2.4	Linuide Mittel	0,00	0,00	0,00								
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00								
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00								
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00								
	Bilanzsumme	5.651.138,00	5.604.880,15	-46.257,85		Bilanzsumme	5.651.138,00	5.604.880,15	-46.257,85			

A. Volkwardt

Gemeinde Rankwitz

**Anhang zum Jahresabschluss
Rankwitz**

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	21
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	21
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	39
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik	41
6 Unterlassene Angaben	45
7 Anlage 1 Spendenübersicht	46



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2018 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011 sowie einschließlich der Änderung vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 8. Dezember 2008 mit ihren Anlagen, einschließlich der zweiten Änderung vom 05. März 2013 sowie einschließlich der Änderung vom 20. Mai 2016

Gemäß § 4 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts gelten grundsätzlich die allgemeinen Regelungen der §§ 30 ff. GemHVO-Doppik.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt.

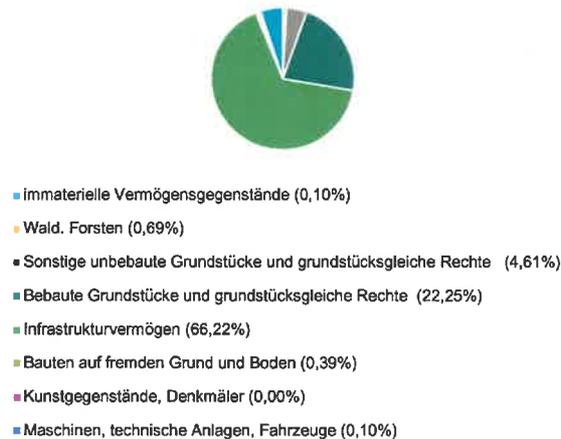
Aktiva

1. Anlagevermögen

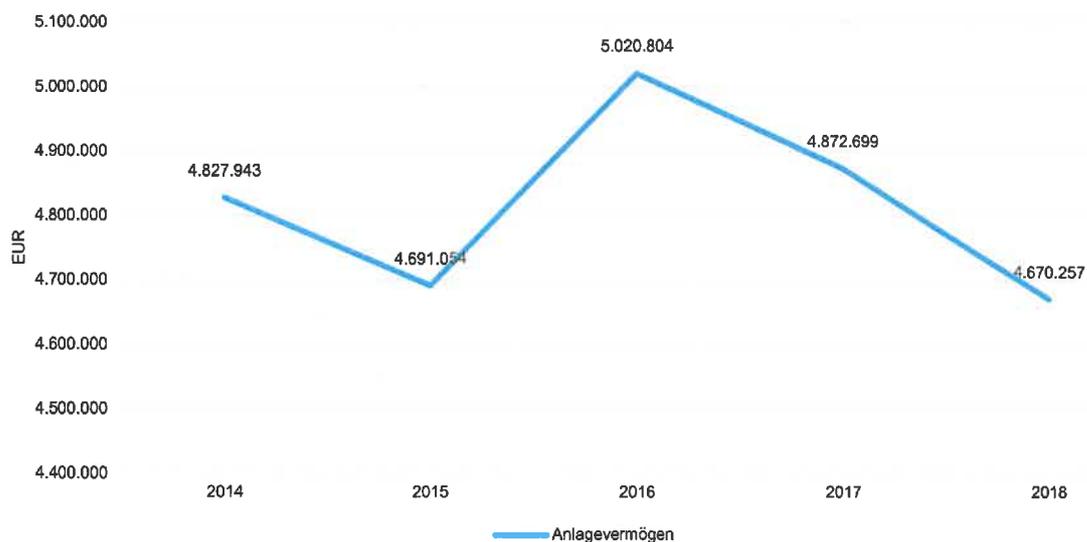
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2018 einen Wert von 4.670.256,57 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 4.872.698,76 € ergibt sich somit eine Veränderung von -202.442,19 € bzw. -4,33%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:

Zusammensetzung des Anlagevermögens



Langfristige Entwicklung des Anlagevermögens





1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 0,00 € (0,00 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme bei der Kommune. Eine Aktivierung findet nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden.

1.1.2 Geleistete Zuwendungen 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuwendungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben.

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 4.866,32 € (5.455,15 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2018 4.866,32 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert 0,00 € (0,00 €)

Ein Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag dar, der bei Übernahme eines Unternehmens über den tatsächlichen Wert der übernommenen Vermögensgegenstände geleistet wurde.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 0,00 € (0,00 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlungen darauf sind zu bilanzieren. Zum 31.12.2018 hat die Kommune Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von 0,00 € geleistet.

1.2 Sachanlagen

Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt. Leider stimmen die Bestände mit denen, die in der Anlagenbestandsliste erfasst sind, nicht immer überein, da die Daten des GIS nicht korrekt sind. Zum Bilanzstichtag ergaben sich keine weiteren Besonderheiten.

Die Restnutzungsdauer wurde bei keinem Vermögensgegenstand außerplanmäßig vermindert. Neue Festwerte wurden nicht gebildet. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte 2014.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

1.2.1 Wald, Forsten 32.331,80 € (32.331,80 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 26.119,54 €.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 177.493 m², mit einem Anschaffungswert von 6.212,26 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 215.507,46 € (240.687,18 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2018 setzt sich der Gesamtwert von 215.507,46 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	215.507,46	240.687,18
02200001 - Grünflächen	68.086,87	68.914,35
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	44.687,40	44.687,40
02600001 - Gewässer	1.103,56	1.103,56
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	101.629,63	125.981,87

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.039.229,57 € (1.085.486,78 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2018	31.12.2017
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.039.229,57	1.085.486,78
03110001 - Einfamilienhäuser	11.569,43	39.181,29
03120001 - Mehrfamilienhäuser	21.211,85	22.151,46
03700001 - mit Verwaltungsgebäuden	167.426,55	172.892,02
03900001 - Sonstige Gebäude	3.060,66	4.080,88
03950001 - Zug. Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	798.760,11	809.566,93
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	37.200,97	37.614,20

1.2.4 Infrastrukturvermögen 3.092.790,57 € (3.218.326,06 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2018 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 3.092.790,57 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2018	31.12.2017
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	3.092.790,57	3.218.326,06
04700001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	82.407,03	85.162,20



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	31.12.2018	31.12.2017
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	361.403,30	357.527,58
04820001 - Straßen	1.609.475,69	1.689.881,30
04830001 - Wege	51.771,96	52.891,79
04834001 - Radwege	395.800,27	408.639,82
04840001 - Plätze	46.758,95	50.027,81
04870001 - Zug. Straßenbeleuchtung	56.179,57	66.988,09
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	481.895,62	499.648,04
04910001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.446,56	3.446,56
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	3.651,62	4.112,87

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden 18.298,50 € (18.853,00 €)

In dieser Bilanzposition sind alle im Eigentum befindlichen Bauten zu erfassen, die nicht auf gemeindlichem Grund und Boden errichtet worden sind.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 2,00 € (2,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 4.521,81 € (16.916,15) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 5.964,50 € (7.265,84) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.9 Pflanzen und Tiere 0,00 € (0,00 €)

Pflanzen und Tiere sind in diese Bilanzposition zu erfassen. Ein Tier bzw. eine Pflanze gilt bilanztechnisch als fertiggestellt, wenn es ausgewachsen ist bzw. wenn sie angewachsen ist.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 24.970,55 € (15.601,31 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.



1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlagenschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2018 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 231.773,49 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen 0,00 (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Beteiligungen 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt. **keine**

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 231.773,49 € (231.773,49€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	231.773	231.773
12310001 - Zweckverbände	231.773	231.773



Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen an dem unter 1.3.5 dargestellten Sondervermögen bilanziert.

1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus.

1.3.8 Anteilige Rücklage der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Pensionsverpflichtungen die sich aus der Beschäftigung von Beamten ergeben werden in dieser Position dargestellt. keine

1.3.9 Sonstige Ausleihungen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden alle weiteren Ausleihungen, die die Kommune zum 31.12.2018 ausgereicht hat, ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 0,00 € (0,00 €)

Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch bestimmt sind und innerhalb eines Jahres verbraucht werden, man unterscheidet:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe,
- unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen,
- fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren,
- Geleistete Anzahlungen auf Vorräte

Da die Gemeinde kein produzierendes Unternehmen ist und im Bereich der Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe keine wesentlichen Bestände vorhanden sind, wird von einer Wertermittlung sowie dem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen 0,00€ (0,00 €)

Als unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens auszuweisen, für deren Herstellung bis zum Bilanzstichtag Herstellungskosten (Personalaufwand, Materialaufwand für eingesetzte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) in der Kommune angefallen sind, wenn die Herstellung noch nicht abgeschlossen ist.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 199.358,92 € (148.388,70 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2018	31.12.2017
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	199.359	148.389
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	199.359	148.389

Für die detaillierte Aufstellung wird auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte 0,00 € (0,00 €)

Wurden Anzahlungen auf Vorräte geleistet, diese aber noch nicht geliefert, so werden diese in dieser Position in Höhe der Anzahlungen ausgewiesen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 735.264,66 € (630.050,54 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Werteberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt. Ansonsten wurden alle Forderungen, die älter als 2 Jahre sind zu 100% einzeln wertberichtigt und andere kritisch durchgesehen und beispielsweise bei Insolvenzen zu 100% einzeln wertberichtigt.

Auf eine Pauschalwertberichtigung der nicht einzeln wertberichtigten öffentlichen-rechtlichen Forderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen für das Ausfallrisiko und für die entgangenen Zinsen aus verspäteter Zahlung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenrahmenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	71.507	54.169
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	14.526	3.635
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	31.12.2018	31.12.2017
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0	0
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	649.232	572.246
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	648.438	571.415
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	794	831
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	0
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	735.265	630.051

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gehalten, wenn sie

1. nicht oder nicht mehr dazu bestimmt sind, der dauerhaften Aufgabenerfüllung der Kommune zu dienen (strategische Beteiligung) oder
2. nicht länger als ein Jahr gehalten werden bzw. von Erwerb an nicht länger als ein Jahr bei der Kommune verbleiben sollen

Für Wertpapiere des Umlaufvermögens findet das strenge Niederstwertprinzip analog Anwendung.

Zur Bewertung sind die Anschaffungskosten sowie der jeweilige Börsen- bzw. Marktpreis zum Abschlussstichtag zu Grunde zu legen. Die Bilanzierung erfolgt stets mit dem niedrigeren Wert.

2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune alle weiteren Wertpapiere aus, die kurzfristig gehalten werden.

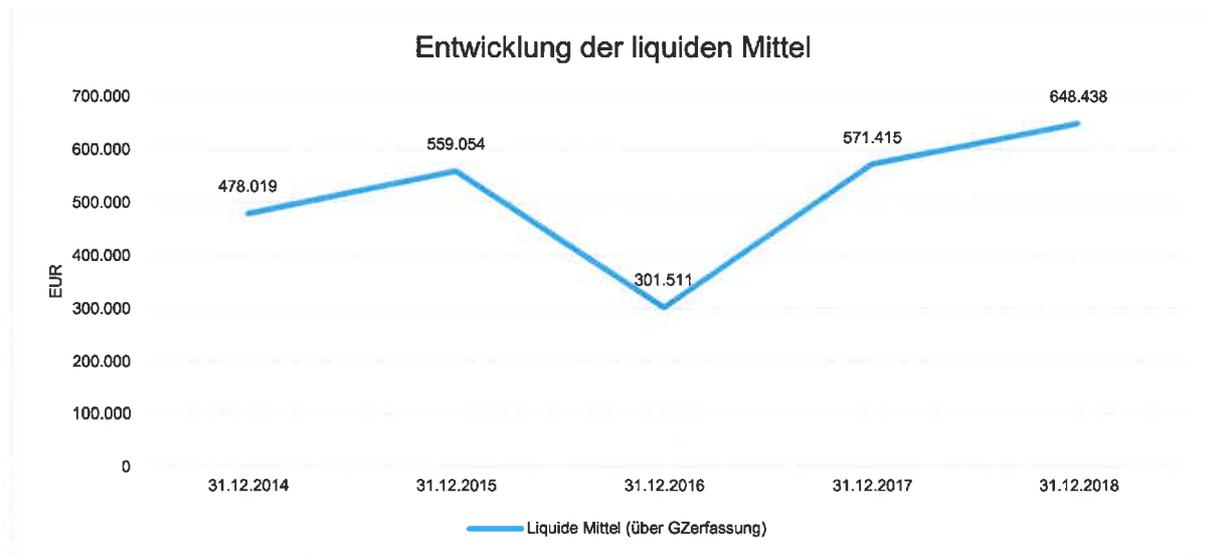
2.4 Kassenbestand

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Verbindlichkeit gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Verbindlichkeit mittels kassenmäßigen Abschlusses nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es handelt sich hierbei um das Verwalterkonto des Wohnungsverwalters mit einem Bestand von 0,00 zum 31.12.2018.



3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2018 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Zum 31.12.2018 hat die Kommune Auszahlungen i. H. v. 0,00 € geleistet.

4. Aktive latente Steuern

4. Aktive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Aktive latente Steuern ergeben sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen. Dabei stellen aktive latente Steuern zukünftig höhere Gewinnabzugspotenziale dar, da entweder die Aktiva in der Steuerbilanz höher bewertet wurden als in der Handelsbilanz oder ein Passivposten der Steuerbilanz niedriger ist als in der Handelsbilanz.



5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Liegt ein negatives Eigenkapital (Überschuss der Passivposten über die Aktivposten) vor, so ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. § 38 GemHVO Doppik. Für weitere Erläuterungen siehe Passiva 1.5.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 3.580.016,00 € (3.512.511,86 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
1. - Eigenkapital	3.564.142	3.581.680	3.537.444	3.512.512	3.580.016
1.1 - Kapitalrücklage	3.512.030	3.529.568	3.485.332	3.460.400	3.475.854
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	3.478.826	3.478.826	3.475.214	3.460.400	3.456.448
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	33.204	50.742	10.119	0	19.406
1.3 - Ergebnisvortrag	52.112	52.112	52.112	52.112	52.112
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	52.051

1.1 Kapitalrücklage 3.475.853,52 € (3.460.400,35 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 3.456.447,74 € (3.460.400,35 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden soweit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

- außerordentliche Aufwendungen, die nicht durch die Gemeinde Rankwitz beeinflussbar sind
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 19.405,78 € (0,00 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ertragslage.

1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

In die zweckgebundenen Ergebnisrücklagen werden Jahresüberschüsse eingestellt.

1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen 0,00 € (0,00 €)

Verbleibt nach Zuführung zu den anderen Rücklagen ein Jahresüberschuss, so wird dieser der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklage zugeführt.



1.3 Ergebnisvortrag 52.111,51 € (52.111,51 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 52.050,97 € (0,00 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 0,00 € (0,00 €)

Ist das Eigenkapital der Kommune insgesamt negativ, ist das negative Eigenkapital auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen gem. §38 GemHVO-Doppik.

Dabei sind aus bilanztechnischen Gründen auf der Passivseite die Eigenkapitalposition (Kapitalrücklage, zweckgebundene Ergebnissrücklage, vorgetragener Jahresfehlbetrag, Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) weiterhin auszuweisen. Zusätzlich wird unter dem Eigenkapital die Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ unter der Ziffer 1.5 positiv ausgewiesen. Dadurch wird das Eigenkapital auf der Passivseite insgesamt auf 0 € gestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2018 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 1.977.261,11 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 1.916.332,62 € (1.983.821,65 €)

Zum 31.12.2018 betragen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 1.916.332,62 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Zuwendungen	1.916.333	1.983.822
23140001 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	26	28
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	77.385	82.037
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.830.002	1.891.645
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.320	3.934
23151001 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	1.948	2.064
23159001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	3.652	4.113

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 60.928,49 € (63.496,71 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	60.928	63.497
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	60.928	63.497

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2018	31.12.2017
--	------------	------------



2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich 0,00 € (0,00 €)

Bei Einrichtungen, die gem. Kommunalabgabengesetz aus Gebühren finanziert werden, ist zum Jahresabschluss festzustellen, ob eine Über- oder Unterdeckung entstanden ist. Entstandene Überdeckungen sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen und dem Gebührenschuldner bei der nächsten Gebührenkalkulation gutzuschreiben bzw. dienen zur Deckung entstehender zukünftiger Unterdeckungen.

2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil 0,00 € (0,00 €)

Der Sonderposten mit Rücklageanteil beruht auf § 247 Abs. 3 HGB und entstammt aus steuerrechtlichen Abschreibungen, die vorgenommen werden durften, um einen Vermögensgegenstand mit einem niedrigeren Wert anzusetzen. Letztmalig durften für das Geschäftsjahr 2010 Sonderposten mit Rücklageanteil gebildet werden.

2.4 Sonstige Sonderposten 0,00€ (0,00 €)

Gem. § 47 GemHVO-Doppik wird ein sonstiger Sonderposten gebildet, sofern der Geschäftsvorfall die Bildung eines Sonderpostens erfordert, aber die Sonderposten der Passivpositionen 2.1 bis 2.3 nicht zutreffend sind.

Zusammensetzung Sonstige Sonderposten

31.12.2018

31.12.2017

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Ihre Bildung erfolgt gem. §35 Abs.3 GemHVO Doppik in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme für folgende Sachverhalte:

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 0,00 € (0,00 €)

Für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 1 ff GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden. **keine**

3.2 Steuerrückstellungen 0,00 (0,00 €)

Für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen sind gem. §35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik Rückstellungen zu bilden.

3.3 Sonstige Rückstellungen 763,17 € (763,17 €)

Auf die Bildung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub oder noch nicht abgegoltene Überstunden sowie für Kosten für die interne Jahresabschlusserstellung und -prüfung wird gem. Wahlrecht §35 Abs. 2 verzichtet.



Anhang zum
Jahresabschluss
Rankwitz

Zusammensetzung Sonstige Rückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Rückstellungen	763	763
29400001 - für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	763	763

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der							Erläuterungen
ifd.	Art	Stand zum Ende des HH- Jahres	Inanspruch- nahme	Zuführung	Auflösung	Stand zum Ende des HH- Jahres	Konto- nummer
Nr.	(gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	2017	2018	2018	2018	2018	
		25	26	27	28	29	22
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen						24
2	Steuerrückstellungen						25
3	Sonstige Rückstellungen						27-29
	294 Rechtsstreit Jonas (Grstk. Anbau) 11402.5625	763,17				763,17	
4	Summe						

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 46.835,67 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.1 Anleihen 0,00 € (0,00 €)

Eine Anleihe (auch festverzinsliches Wertpapier, Rentenpapier, Schuldverschreibung oder Obligation) ist ein zinstragendes Wertpapier. Es handelt sich um ein Wertpapier, das dem Gläubiger das Recht auf Rückzahlung sowie auf Zahlung vereinbarter Zinsen einräumt.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

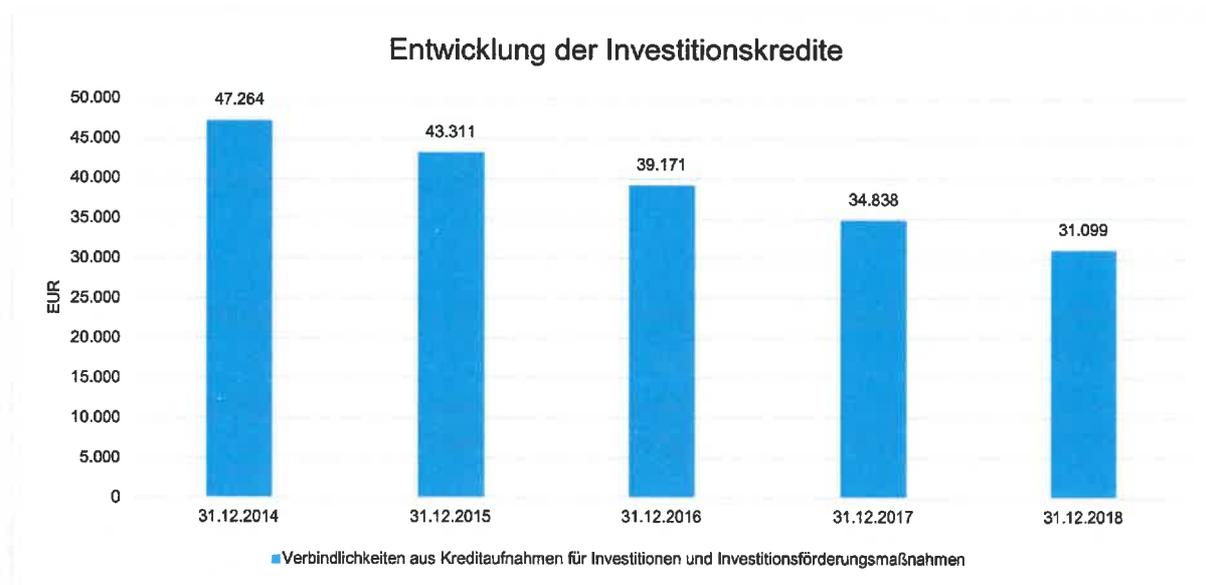
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 31.099,15 € (34.837,57 €)

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.



4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit 0,00 € (0,00 €)

Ein Kassenkredit bezeichnet aufgenommene Schulden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln. Kassenkredite sind nur aufzunehmen, sofern keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Sie dienen ausschließlich der Sicherung der Zahlungsfähigkeit (vorübergehende Überbrückung von Liquiditätsspitzen) der Kommune. Die maximale Höhe des Kassenkredits ist jährlich in der Haushaltssatzung geregelt.

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 € (0,00 €)

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen bspw. Restkaufgelder, Leasinggeschäfte sind in dieser Position zu bilanzieren.

4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 0,00 € (0,00 €)

Sofern die Kommune Anzahlungen im Rahmen von Veräußerungsgeschäften erhalten hat, ohne dass die Eigentumsübertragung stattgefunden hat, stellen diese Anzahlungen eine Verbindlichkeit dar.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 10.593,86 € (8.582,71 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.



4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (2.339,22 €)

Hierbei handelt es sich Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen aus, an denen sie mehrheitlich beteiligt ist.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden die Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gegenüber Unternehmen bestehen, an denen die Kommune mit weniger als 50% beteiligt ist.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 400,00 € (0,00 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 0,00 € (0,00 €)

Sofern ein Verwaltungsgemeinschaftskonto, z. B. bei Amtsverwaltungen, besteht, werden die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 170,88 € (99,70 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betragen die Verbindlichkeiten 170,88 Euro.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	171	100



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	31.12.2018	31.12.2017
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	40	--
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereich gegenüber dem Land	171	100
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen Bereich Laufendes Verrechnungskonto	-40	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 4.571,78 € (44.672,91 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige Verbindlichkeiten	4.572	44.673
37630001 - Sonst. Verblk. ggü. dem sonst. inländischen Bereich Sonstige	--	36.355
37700002 - Sonstige Verblk. ggü Organmitgliedern gegenüber Organmitgliedern	--	1.375
37910025 - Z - Durchlaufende Gelder -Sicherheitseinbehalte	4.285	5.981
37910043 - Durchlaufende Gelder -Grunderwerb Rankwitz/Quilitz	187	187
37940004 - Durchlaufende Gelder Spenden Feuerwehr	100	--
37940005 - DG - Z - Spenden Feuerwehr	--	100
37990001 - Herausgabeansprüche an Grst.	--	675

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2018 auf 4,20 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte 0,00 € (0,00 €)

An Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte hat die Kommune zum Bilanzstichtag 31.12.2018 0,00 € erhalten.



5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 4,20 € (12,50 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	4	13
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	4	13

6. Passive latente Steuern

Passive latente Steuern 0,00 € (0,00 €)

Passive latente Steuern ergeben analog zu den aktiven latenten Steuern (s. Aktiva 4.) sich aus Unterschieden zwischen der Steuer- und Handels- bzw. kommunaler Bilanz die sich in Folgejahren auflösen.

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
<u>+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./ außerordentliche Aufwendungen)</u>
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
<u>= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen</u>

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	762.702,10	779.025,99	882.400	824.922,42	-57.477,58	-6,51	45.896,43
ordentliche Aufwendungen	822.828,15	823.697,94	841.500	776.824,06	-64.675,94	-7,69	-46.873,88
ordentliches Ergebnis	-60.126,05	-44.671,95	40.900	48.098,36	7.198,36	17,60	92.770,31
außerordentliche Erträge	--	872,61	--	--	--	--	-872,61
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-60.126,05	-43.799,34	40.900	48.098,36	7.198,36	17,60	91.897,70
Einstellungen in Rücklagen	--	1.745,22	--	--	--	--	-1.745,22
Entnahmen aus Rücklagen	60.126,05	45.544,56	0	3.952,61	3.952,61	--	-41.591,95
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00	0,00	40.900	52.050,97	11.150,97	27,26	52.050,97

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit bildet das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen.

Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 48.098,36 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 92.770,31 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 7.198,36 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen gem. § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 3.952,61 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 52.050,97 Euro.

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnismrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	3.512.511,86	3.580.016,00	67.504,14
1.1. - Kapitalrücklage	3.460.400,35	3.475.853,52	15.453,17
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	3.460.400,35	3.456.447,74	-3.952,61
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00	19.405,78	19.405,78
1.3. - Ergebnisvortrag	52.111,51	52.111,51	0,00
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	52.050,97	52.050,97

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Steuern und ähnliche Ab- gaben	285.781,47	296.600,00	351.560,76	54.960,76	18,53	65.779,29	Mehrträge Zweitwoh- nungssteuern.
Zuwendun- gen, allge- meine Umla- gen und sonstige Transferer- träge	262.431,35	275.400,00	272.250,18	-3.149,82	-1,14	9.818,83	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Öffentlich- rechtliche Leistungs- entgelte	116.524,72	95.500,00	110.487,22	14.987,22	15,69	-6.037,50	Mehrträge Umlagen WBV.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Privatrechtl- che Leis- tungsent- gelte	28.627,02	29.100,00	27.815,20	-1.284,80	-4,42	-811,82	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Kostener- stattungen und -umla- gen	8.746,82	800,00	12.513,20	11.713,20	1.464,15	3.766,38	Mehrerträge Abrechnung VZ Strom u.a.
Sonstige laufende Er- träge	56.360,71	171.800,00	29.885,88	-141.914,12	-82,60	-26.474,83	Mindererträge aus Planung Veräußerung von Grundstü- cken.
Laufende Erträge aus Verwal- tungstätig- keit	758.472,09	869.200,00	804.512,44	-64.687,56	-7,44	46.040,35	
Zinserträge und sonstige Finanzer- träge	20.553,90	13.200,00	20.409,98	7.209,98	54,62	-143,92	Mehrerträge Dividende.
Ordentliche Erträge	779.025,99	882.400,00	824.922,42	-57.477,58	-6,51	45.896,43	
Außeror- dentliche Er- träge	872,61	--	--	--	--	-872,61	
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	779.898,60	882.400,00	824.922,42	-57.477,58	-6,51	45.023,82	
Entnahme aus der Ka- pitalrücklage	45.544,56	0,00	3.952,61	3.952,61	--	-41.591,95	Rücklagenent- nahme gem. § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik.
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnun- gen)	825.443,16	882.400,00	828.875,03	-53.524,97	-6,07	3.431,87	

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	285.781,47	296.600,00	351.560,76	54.960,76	18,53	65.779,29
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	15.154,85	13.700,00	14.406,51	706,51	5,16	-748,34
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B	79.356,27	76.800,00	83.527,13	6.727,13	8,76	4.170,86



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
von Fremd- schuldern						
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	0,00	900,00	0,00	-900,00	-100,00	0,00
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	16.381,58	7.000,00	2.899,08	-4.100,92	-58,58	-13.482,50
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	113.238,69	117.400,00	119.134,17	1.734,17	1,48	5.895,48
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	7.031,02	8.200,00	8.212,90	12,90	0,16	1.181,88
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	3.959,17	4.500,00	3.994,18	-505,82	-11,24	35,01
40340001 - Sonstige Ge- meindesteuern Zweitwoh- nungssteuer	31.625,60	45.000,00	98.130,59	53.130,59	118,07	66.504,99
40521001 - Familienleis- tungsausgleich	19.034,29	23.100,00	21.256,20	-1.843,80	-7,98	2.221,91

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	262.431,35	275.400,00	272.250,18	-3.149,82	-1,14	9.818,83
41110001 - Schlüsselzu- weisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.f.f.d. Aufwand	191.058,52	205.200,00	203.649,15	-1.550,85	-0,76	12.590,63
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	6.304,50	--	--	--	--	-6.304,50
41442001 - Zuweisungen für laufende	767,96	--	0,00	0,00	--	-767,96



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zwecke vom Land						
41443001 - von Gemein- den und Ge- meindeverbän- den	0,01	100,00	1.112,00	1.012,00	1.012,00	1.111,99
41510001 - Er- träge aus der Auflösung von SoPo für Zu- wendungen	64.300,36	48.000,00	67.489,03	19.489,03	40,60	3.188,67
41590001 - Sonstige Son- derposten	0,00	22.100,00	0,00	-22.100,00	-100,00	0,00

4.1.2.3 Erträge der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	116.524,72	95.500,00	110.487,22	14.987,22	15,69	-6.037,50
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	113.956,50	93.000,00	107.919,00	14.919,00	16,04	-6.037,50
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.568,22	2.500,00	2.568,22	68,22	2,73	0,00

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	28.627,02	29.100,00	27.815,20	-1.284,80	-4,42	-811,82



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	18.952,97	19.500,00	18.312,94	-1.187,06	-6,09	-640,03
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pacht- ten	8.076,58	8.000,00	7.904,78	-95,22	-1,19	-171,80
44110003 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Erb- bauzinsen	1.597,47	1.600,00	1.597,48	-2,52	-0,16	0,01

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	8.746,82	800,00	12.513,20	11.713,20	1.464,15	3.766,38
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	126,00	200,00	412,00	212,00	106,00	286,00
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	612,00	600,00	0,00	-600,00	-100,00	-612,00
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	--	--	592,91	592,91	--	592,91
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	7.864,23	--	11.235,45	11.235,45	--	3.371,22
44259001 - Kosten- erst/umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	74,82	--	--	--	--	-74,82
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen (z.	69,77	--	272,84	272,84	--	203,07



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
B. Versiche- rungen)						

4.1.2.7 Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.2.8 Andere aktivierte Eigenleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.2.9 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	20.553,90	13.200,00	20.409,98	7.209,98	54,62	-143,92
47151001 - Zinserträge von Banken	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.; Ge- winna	20.016,81	13.000,00	20.016,81	7.016,81	53,98	0,00
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	531,00	100,00	383,50	283,50	283,50	-147,50
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	6,09	--	9,67	9,67	--	3,58

4.1.2.10 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	56.360,71	171.800,00	29.885,88	-141.914,12	-82,60	-26.474,83



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
46112001 - Erträge a. d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	24.077,98	149.300,00	8.061,92	-141.238,08	-94,60	-16.016,06
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	249,00	2.500,00	2.156,91	-343,09	-13,72	1.907,91
46250001 - Konzessionsabgaben	22.306,72	20.000,00	18.650,05	-1.349,95	-6,75	-3.656,67
46290001 - Sonstige laufende Erträge	1.038,84	--	1.017,00	1.017,00	--	-21,84
46291000 - Skontoerträge	29,38	--	--	--	--	-29,38
46299900 - Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	8.655,79	--	--	--	--	-8.655,79
46410001 - Sonstige Steuererstattungen	3,00	--	--	--	--	-3,00

4.1.2.11 Außerordentliche Erträge

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Außerordentliche Erträge	872,61	--	--	--	--	-872,61
49100001 - Außerordentliche Erträge	872,61	--	--	--	--	-872,61

4.1.2.12 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	45.544,56	0,00	3.952,61	3.952,61	--	-41.591,95
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	17.219,73	--	3.952,61	3.952,61	--	-13.267,12
49220001 - Entnahme a. d. zweckgebundenen Kapitalrücklage ausinvestiv	28.324,83	0,00	0,00	0,00	--	-28.324,83



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
gebundenen Zuweisungen						

4.1.3 Aufwandslage

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Personalauf- wendungen	21.166,41	17.600,00	13.730,24	-3.869,76	-21,99	-7.436,17	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Aufwendun- gen für Sach- und Dienstleis- tungen	235.455,00	278.400,00	246.293,64	-32.106,36	-11,53	10.838,64	Minderauf- wendungen bei Unterhal- tung u.a.
Abschrei- bungen auf immateriel- les Vermö- gen und Sachanla- gen sowie aktivierte Aufwendun- gen	170.847,20	181.800,00	164.816,76	-16.983,24	-9,34	6.030,44	
Zuwendun- gen, Umla- gen und sonstige Transferauf- wendungen	338.043,28	331.200,00	333.586,83	2.386,83	0,72	-4.456,45	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Sonstige laufende Aufwendun- gen	56.227,70	31.800,00	17.875,92	-13.924,08	-43,79	-38.351,78	Minderauf- wendungen bei Sachver- ständigenkos- ten u.a.
Zinsaufwen- dungen und sonstige Fi- nanzauf- wendungen	1.958,35	700,00	520,67	-179,33	-25,62	-1.437,68	Keine wesent- lichen Abwei- chungen.
Summe der Aufwen- dungen	823.697,94	841.500,00	612.007,30	-229.492,70	-27,27	-211.690,64	
Aufwen- dungen vor Einstellun- gen in Rücklagen	823.697,94	841.500,00	776.824,06	-64.675,94	-7,69	-46.873,88	
Einstellung in Kapital- rücklage	1.745,22	--	--	--	--	-1.745,22	
Aufwen- dungen ge- samt (ohne innere	825.443,16	841.500,00	776.824,06	-64.675,94	-7,69	-48.619,10	



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis%	Abwei- chung zum Vorjahr	Erläute- rung
Verrech- nungen)							

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	21.166,41	17.600,00	13.730,24	-3.869,76	-21,99	-7.436,17
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	11.250,00	13.000,00	10.115,00	-2.885,00	-22,19	-1.135,00
50190001 - Sonstige Aufw. für ehrenamt- lich Tätige (Feuerwehr, berufene Bür- ger, u.a.)	3.015,00	4.100,00	3.180,00	-920,00	-22,44	165,00
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	5.253,75	--	--	--	--	-5.253,75
50320001 - Beträge zu Versorgung- skassen Arbeit- nehmer (VBL)	183,90	--	--	--	--	-183,90
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Ar- beitnehmer	1.026,84	--	--	--	--	-1.026,84
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherung SV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	436,92	500,00	435,24	-64,76	-12,95	-1,68

4.1.3.2 Versorgungsaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum
Jahresabschluss
Rankwitz

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.455,00	278.400,00	246.293,64	-32.106,36	-11,53	10.838,64
52210001 - Abfall	472,58	400,00	376,80	-23,20	-5,80	-95,78
52220001 - Wasser / Abwasser	3.063,00	3.900,00	3.735,96	-164,04	-4,21	672,96
52240001 - Gas	7.181,75	8.200,00	8.732,91	532,91	6,50	1.551,16
52260001 - Strom	30.424,88	34.300,00	34.075,98	-224,02	-0,65	3.651,10
52290001 - Sonstige - z.B. BK-Rückerstattungen	0,00	500,00	0,00	-500,00	-100,00	0,00
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	5.748,89	10.000,00	6.928,33	-3.071,67	-30,72	1.179,44
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	809,49	4.000,00	1.078,64	-2.921,36	-73,03	269,15
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	55.037,38	74.000,00	60.393,35	-13.606,65	-18,39	5.355,97
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	902,06	3.000,00	381,25	-2.618,75	-87,29	-520,81
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgenstände	3.382,62	5.100,00	415,40	-4.684,60	-91,85	-2.967,22
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	1.044,00	3.700,00	2.307,89	-1.392,11	-37,62	1.263,89
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und	14.926,17	18.500,00	22.373,67	3.873,67	20,94	7.447,50



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gemeindever- bände						
52544001 - Kostenerstat- tungen an Zweckver- bände und dergl.	110.731,83	111.000,00	103.606,56	-7.393,44	-6,66	-7.125,27
52551001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an private Unter- nehmen	--	--	21,80	21,80	--	21,80
52590001 - Kostenerstat- tungen, Kos- tenumlagen an Sonstige	1.340,45	1.400,00	1.512,60	112,60	8,04	172,15
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	389,90	400,00	352,50	-47,50	-11,88	-37,40

4.1.3.4 Afa auf imm. VG d. AV u. a. Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung d. Verwaltung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
AfA auf imm. VG d. AV u. a. S sowie auf akt. Aufwen- dungen für die Ingangsetzung und Erweite- rung Vw	170.847,20	181.800,00	164.816,76	-16.983,24	-9,34	-6.030,44
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	588,83	600,00	588,83	-11,17	-1,86	0,00
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Wohnbauten	2.277,16	1.600,00	2.468,10	868,10	54,26	190,94
53470001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückem Verwaltungs- gebäuden	5.467,47	4.900,00	5.465,47	565,47	11,54	-2,00
53490001 - Abschreibun- gen auf	13.371,12	14.200,00	12.240,27	-1.959,73	-13,80	-1.130,85



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
bebaute Grundstücke- mit sonstigen Gebäuden						
53570001 - Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	2.755,17	2.800,00	2.755,17	-44,83	-1,60	0,00
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	109.166,25	108.100,00	108.835,07	735,07	0,68	-331,18
53590001 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	18.083,52	17.500,00	18.213,67	713,67	4,08	130,15
53690001 - Abschreibungen a. Bauten a. fremden Grund u. Boden Sonstige Gebäude	555,50	--	554,50	554,50	--	-1,00
53720001 - Kulturdenkmäler	1,00	--	--	--	--	-1,00
53810001 - Afa Fahrzeuge	15.845,34	24.700,00	10.962,88	-13.737,12	-55,62	-4.882,46
53820001 - Maschinen und technische Anlagen	1,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	-1,00
53830001 - Afa Betriebsvorrichtungen	1.432,50	1.700,00	1.431,46	-268,54	-15,80	-1,04
53850001 - Afa Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.302,34	4.800,00	1.301,34	-3.498,66	-72,89	-1,00
53851001 - Betriebsvorrichtungen	0,00	700,00	0,00	-700,00	-100,00	0,00

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa überschreiten

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------



Anhang zum
Jahresabschluss
Rankwitz

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	338.043,28	331.200,00	333.586,83	2.386,83	0,72	-4.456,45
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00	0,00
54159001 - Zuweisungen an den sonst- igen privaten Bereich	31.901,51	30.300,00	31.685,92	1.385,92	4,57	-215,59
54190001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an Sonstige	3.438,34	3.300,00	4.936,29	1.636,29	49,58	1.497,95
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	753,75	900,00	1.069,01	169,01	18,78	315,26
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	213.322,55	207.000,00	206.531,68	-468,32	-0,23	-6.790,87
54421101 - Landkreise - Altfahrbetrags- umlage	3.952,61	4.000,00	3.952,61	-47,39	-1,18	0,00
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	84.674,52	85.500,00	85.411,32	-88,68	-0,10	736,80

4.1.3.7 Aufwendungen der sozialen Sicherung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
--	------------------	-----------	------------------	----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	1.958,35	700,00	520,67	-179,33	-25,62	-1.437,68



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
57510001 - Zinsen an inländische Kreditinstitute	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
57511001 - an Banken	1.735,35	500,00	400,17	-99,83	-19,97	-1.335,18
57910001 - aus der Vollverzinsung d. Gewerbesteuer (§ 233a AO)	223,00	100,00	120,50	20,50	20,50	-102,50

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige laufende Aufwendungen	56.227,70	31.800,00	17.875,92	-13.924,08	-43,79	-38.351,78
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	7.414,49	2.500,00	184,31	-2.315,69	-92,63	-7.230,18
56130001 - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	331,10	700,00	86,50	-613,50	-87,64	-244,60
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine Betreuung der Bediensteten z. B. arbeitsmed. Betr., Arbeitsschutz...	998,58	1.500,00	0,00	-1.500,00	-100,00	-998,58
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.445,61	1.500,00	937,03	-562,97	-37,53	-508,58
56210001 - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,51	100,00	0,51	-99,49	-99,49	0,00
56250001 - Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	2.293,38	9.000,00	6.053,20	-2.946,80	-32,74	3.759,82



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56310001 - Büromaterial	37,92	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-37,92
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	736,64	800,00	821,60	21,60	2,70	84,96
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00	0,00
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges Gebäu- deversicherun- gen	1.011,38	1.800,00	1.433,04	-366,96	-20,39	421,66
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	3.635,33	4.100,00	3.195,80	-904,20	-22,05	-439,53
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Ber- ufsvertretun- gen und Verei- nen	1.421,71	1.500,00	1.405,29	-94,71	-6,31	-16,42
56430001 - Sonstige Bei- träge	5.736,87	5.900,00	5.733,00	-167,00	-2,83	-3,87
56512001 - Verluste aus dem Abgang von Sachanla- gen	14.521,17	--	--	--	--	-14.521,17
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	-799,46	--	-3.998,43	-3.998,43	--	-3.198,97
56553001 - Abgang von Forderungen	14.994,35	--	--	--	--	-14.994,35
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeindeei- gene Grund- stücke	898,22	1.000,00	959,83	-40,17	-4,02	61,61
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	14,83	--	14,83	14,83	--	0,00
56920001 - Verfügungs- mittel	209,92	100,00	0,00	-100,00	-100,00	-209,92



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
56930001 - Repräsentatio- nen	1.325,15	1.100,00	1.049,41	-50,59	-4,60	-275,74

4.1.3.10 Außerordentliche Aufwendungen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr

4.1.3.11 Einstellungen in die Rücklagen

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einstellungen in Rücklagen	1.745,22	--	--	--	--	-1.745,22
59200001 - Einstellung in die Kapital- rücklage	1.745,22	--	--	--	--	-1.745,22

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 7.198,36 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 91.897,70 EUR verteilt.

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-239.360,14	-178.500,00	-234.797,87	-56.297,87	-31,54	4.562,27
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	195.560,80	219.400,00	282.896,23	63.496,23	28,94	87.335,43
Summe: GH - Gesamthaus- halt	-43.799,34	40.900,00	48.098,36	7.198,36	17,60	91.897,70



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	648.417,74	662.136,94	660.500,00	723.623,93	63.123,93	9,56	61.486,99
Summe ordentliche Auszahlungen	653.998,34	620.433,13	660.100,00	617.652,72	-42.447,28	-6,43	-2.780,41
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.580,60	41.703,81	400,00	105.971,21	105.571,21	26.392,80	64.267,40
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-5.580,60	41.703,81	400,00	105.971,21	105.571,21	26.392,80	64.267,40
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	105.660,71	476.711,02	1.108.800,00	27.841,64	1.080.958,36 ⁻	-97,49	-448.869,38
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	352.702,19	282.129,67	1.353.500,00	13.718,73	1.339.781,27 ⁻	-98,99	-268.410,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	-247.041,48	194.581,35	-244.700,00	14.122,91	258.822,91	105,77	-180.458,44
Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-252.622,08	236.285,16	-244.300,00	120.094,12	364.394,12	149,16	-116.191,04
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	--	34.837,57	--	0,00	0,00	--	-34.837,57
Auszahlungen aus der Aufnahme von	5.144,72	3.231,65	3.800,00	39.678,19	35.878,19	944,16	36.446,54



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abwei- chung Plan/Er- gebnis	Abwei- chung Plan/Er- gebnis %	Abwei- chung zum Vorjahr
Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	-5.144,72	31.605,92	-3.800,00	-39.678,19	-35.878,19	-944,16	-71.284,11
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	223,36	2.013,37	0,00	-3.393,12	-3.393,12	--	-5.406,49
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-257.543,44	269.904,45	-248.100,00	77.022,81	325.122,81	131,05	-192.881,64

Aus den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2018 ein Saldo von 105.971,21 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des Fälligkeitsprinzips der Finanzrechnung die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 14.122,91 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -244.700 Euro vorgesehen.



Anhang zum Jahresabschluss Rankwitz

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit im Vergleich zur Planung darstellen.

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Einzahlungen aus Investiti- onszuwendun- gen	443.401,78	861.300,00	19.405,78	-841.894,22	-97,75	-423.996,00
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	66.700,00	0,00	-66.700,00	-100,00	0,00
Einzahlungen für Sachanla- gen	24.077,98	0,00	8.061,92	8.061,92	--	-16.016,06
Einzahlungen aus Vorräten	9.231,26	180.800,00	373,94	-180.426,06	-99,79	-8.857,32
Einzahlungen aus Investiti- onstätigkeit gesamt	476.711,02	1.108.800,00	27.841,64	-1.080.958,36	-97,49	-448.869,38
Auszahlungen für Sachanla- gen	282.129,67	1.353.500,00	13.718,73	-1.339.781,27	-98,99	-268.410,94
Auszahlun- gen aus In- vestitionstä- tigkeit ge- samt	282.129,67	1.353.500,00	13.718,73	-1.339.781,27	-98,99	-268.410,94
Saldo aus In- vestitionstä- tigkeit	194.581,35	-244.700,00	14.122,91	258.822,91	105,77	-180.458,44

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs.4 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf den Rechenschaftsbericht und das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Trägerschaften in Sparkassen

Träger der Sparkasse Vorpommern ist der Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern, dieser wiederum getragen von dem Landkreis Vorpommern-Rügen mit 47,6%, dem Landkreis Vorpommern-Greifswald mit 26,2%, der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit 17,5%



und der Hansestadt Stralsund mit 8,7%. Das Amt und die Gemeinden des Amtes sind keine direkten Mitglieder im Zweckverband für die Sparkasse Vorpommern mit dem Sitz in Greifswald.

5.4 Währungsumrechnungsfaktoren

Für die Umrechnung von Werten auf "Deutsch Mark" lautend in "Euro" wurde der amtliche Umrechnungskurs von 1,95583 DM zu 1 Euro angewandt.

5.5 Einbeziehungen von Zinsen und Fremdkapitalkosten in die Herstellungskostenberechnung

Grundsätzlich wurden keine Zinsen oder andere Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten mit einbezogen. Sofern von dem Wahlrecht der Einbeziehung von Zinsen in die Herstellungskosten Gebrauch gemacht wurde, ist dieses bei den einzelnen Bilanzpositionen im Kapitel 3 erläutert.

5.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Sofern gem. § 35 Abs.1 GemHVO Doppik Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet wurden, sind diese bei der Bilanzposition Passiva 3.3 angegeben.

5.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	2	6.000
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Erbbaurechte	1	1.806
Pachtverträge	25	144.275
Mietverträge	6	ohne Angaben

Die Kommune hat mit der Stromversorgungs E.dis AG mit dem Sitz in 15517 Fürsteneiche/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.8 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2018 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeit verfügt: **keine**

5.9 Drohende finanzielle Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.10 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2018: **keine**



5.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften

Folgende Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften ist die Kommune eingegangen: **keine**

5.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse

Folgende Haftungsverhältnisse wurden bilanziell nicht berücksichtigt: **keine**

5.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen: **keine**

5.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2018:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
DKB 6701509595 - Investitionskredit HH-Jahr 1995	31.099,15€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge,</u>	
<u>Lizenz- und Konzessionsverträge</u>	
Pacht mit Wasser- und Schiffsamtsamt für Liegeplatz Bootswrack	0,51€

5.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

Für folgende Maßnahmen wurden noch keine Entgelte und Abgaben erhoben:

Maßnahme	Fertigstellung	voraussichtliche Höhe	erhobene Abschläge	voraussichtlicher Erhebungszeitpunkt mit Veräußerung der Grundstücke
Wohnpark Krienke	2013	122.400€	0€	

5.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten "sonstige Rückstellungen" nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist

Alle Rückstellungen wurden im zugehörigen Erläuterungsposten des Anhangs ausgewiesen.

5.17 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Beschäftigten

Die Beschäftigten der **Gemeinde Rankwitz** sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern - ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu



gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten.

Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betragen ab dem 01.01.2018 - 30.06.2018:
AG 1,3 % Umlage + 2,3 Zusatzbeitrag 2,3%, AN 2,3 % Zusatzbeitrag + - insgesamt 5,9 %
Ab dem 01.07.2018 - 31.12.2018:

AG 1,3 Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag, AN 2,4% Zusatzbeitrag + - insgesamt 6,1 %

Der Umlagesatz für 2018 erhöht sich ab dem 01.07.2018 um 0,2%.

Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich im HH-Jahr 2018 auf 0,00 €
(HH-Vorjahr 2017 – 5.253,75 €).

Die Gemeinde Rankwitz zahlte im HH-Jahr 2018 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 0,00 € sowie Zusatzbeiträge von 0,00 € davon 0,00 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 0 Beschäftigte (0 davon teilzeitbeschäftigt).

5.18 Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente befanden sich am 31.12.2018 nicht im Vermögen der Kommune.

5.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode

Grundsätzlich werden die Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Sofern es Abweichungen gibt, sind diese bei den entsprechenden Bilanzpositionen angegeben.

5.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern die in der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen sind verwendet. Sofern es zu Abweichungen kommt, werden diese bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

5.21 Organisationen

Die Kommune war zum 31.12.2018 an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt: **keine**

5.22 Organisationen, für die die Kommune uneingeschränkt haftet

Für folgende Organisationen haftet die Kommune uneingeschränkt: **keine**



5.23 Mitgliedschaften

Die Kommune unterhält folgende Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Sitz
Wasser- und Bodenverband "Insel Usedom- Peenestrom"	Mölschow
KSA Kommunalen Schadensausgleich	Berlin
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin
Kommunaler Arbeitgeberverband M-V	Schwerin
Kreisfeuerwehrverband Ostvorpommern	Gützkow
Achterkerke-Stiftung für die Förderung begabter Kinder	Heringsdorf

5.24 Sonstige wesentliche Verträge

Zum 31.12.2018 bestanden bei der Kommune folgende wesentlichen Verträge, die zur Darstellung der wirtschaftlichen Lage relevant sind: **keine**

5.25 Durchschnittliche Anzahl von Beamten und übrigen Beschäftigten im Haushaltsjahr

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2018 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	0
davon Teilzeitbeschäftigte	0

5.26 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Zuwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

Die entsprechenden Angaben zu den erhaltenen Spenden sind in der Anlage 1 dargestellt.

6 Unterlassene Angaben

Gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO Doppik können Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 4 GemHVO Doppik unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Rankwitz, Februar 2024


Arno Volkwardt

Bürgermeister





Anhang zum
Jahresabschluss
Rankwitz

7 Anlage 1 Spendenübersicht

GKZ	Zuwendungsgeber	Zuwendungszweck	Höhe der Zuwendung	Geld- spende	Sach- spende	Kostenträger- nummer	Beschluss-Nr.	beschlossen am
11	Kelne							

Gemeinde Rankwitz

Rechenschaftsbericht Rankwitz

2018





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen	2
2 Lage und Organisation.....	2
2.1 Lage	2
2.2 Organisation	2
3 Jahresergebnis	3
3.1 Ergebnisrechnung	3
3.1.1 Ergebnislage	4
3.1.2 Ertragslage	5
3.1.3 Aufwandslage	7
3.2 Finanzrechnung.....	9
3.2.1 Allgemeine Entwicklung	9
3.2.2 Investitionstätigkeit.....	11
4 Vermögens- und Schuldenlage	12
5 Kennzahlen.....	14
6 Prognosebericht - Risiken und Chancen	24
6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	24
6.2 Entwicklung der Verschuldung	26
6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes	27
6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	29



1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 60 Abs.3 KV M-V ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Der Rechenschaftsbericht wurde auf der Grundlage des § 49 GemHVO-Doppik erstellt. Er soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermitteln. Danach ist neben der Darstellung von Vorgängen, die nach dem Schluss des Jahres eingetreten sind, auch auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

2 Lage und Organisation

2.1 Lage



2.2 Organisation

Die Gemeinde Rankwitz gehört seit 2005 dem Amt Usedom-Süd an. Das Gemeindegebiet Rankwitz umfasst die gesamte Halbinsel Lieper Winkel zwischen Achterwasser und Peenestrom sowie einen Streifen südlich der Halbinsel, der sich bis zum Usedomer Stadtforst im Südwesten der Insel Usedom hinzieht. Ältester Ort der Gemeinde Rankwitz mit urkundlichen Ersterwähnung aus dem Jahr 1187 ist Liepe.

Im Haushaltsjahr war Herr Arno Volkwardt Bürgermeister.

Ausschüsse:



- Hauptausschuss
- Bauausschuss
- Sozialausschuss
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung
- Rechnungsprüfungsausschuss

3 Jahresergebnis

Gemäß § 16 Abs. 2 Nummer 1 GemHVO Doppik ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragene Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn sie gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 GemHVO Doppik keinen Fehlbetrag ausweist. Die Finanzrechnung ist ausgeglichen, wenn gem. § 16 Abs. 2 Nummer 2 kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Nummer 49 besteht.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

In der Finanzrechnung ist entscheidend, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Lage ist, den Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 52.050,97 Euro aus.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes in Höhe von 40.900 Euro beträgt die Veränderung 11.150,97 Euro. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 52.050,97 Euro.

3.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
+ außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge ./- außerordentliche Aufwendungen)
= Jahresergebnis
+/- Rücklagenveränderungen
= Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen



3.1.1 Ergebnislage

Die Ergebnisse im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ergebnisrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Ergebnisübersicht

Position	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
ordentliche Erträge	779.025,99	882.400	824.922,42	-57.477,58	-6,51	45.896,43
ordentliche Aufwendungen	823.697,94	841.500	776.824,06	-64.675,94	-7,69	-46.873,88
ordentliches Ergebnis	-44.671,95	40.900	48.098,36	7.198,36	17,60	92.770,31
außerordentliche Erträge	872,61	--	--	--	--	-872,61
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--	--	--
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-43.799,34	40.900	48.098,36	7.198,36	17,60	91.897,70
Einstellungen in Rücklagen	1.745,22	--	--	--	--	-1.745,22
Entnahmen aus Rücklagen	45.544,56	0	3.952,61	3.952,61	--	-41.591,95
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0,00	40.900	52.050,97	11.150,97	27,26	52.050,97

Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit inklusive Zinserträgen und Zinsaufwendungen bilden das ordentliche Ergebnis. Das ordentliche Ergebnis zeigt an, ob aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der ordentlichen Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Langfristig gesehen ist ein positives ordentliches Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das ordentliche Ergebnis schließt in Höhe von 48.098,36 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 92.770,31 Euro. Gegenüber dem geplanten ordentlichen Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 7.198,36 Euro.

Außerordentliches Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein. Es beinhaltet außergewöhnliche verwaltungs- und periodenfremde Sachverhalte.

Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen



Rechenschaftsbericht Rankwitz

Insgesamt ergibt sich somit aus den beiden o. g. Ergebnissen das Jahresergebnis. Für das Jahr 2018 ergibt sich daher für die Kommune ein Jahresergebnis in Höhe von 48.098,36 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von 40.900 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 7.198,36 Euro.

Im Vorjahresvergleich hat sich das Ergebnis um 91.897,70 Euro verändert.

Rücklagen

Negative Ergebnisse werden auf neue Rechnung vorgetragen. Jahresüberschüsse werden ebenfalls dem Ergebnisvortrag zugeführt. Investive Schlüsselzuweisungen werden der zweckgebundenen Kapitalrücklage zugeführt. Die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wird unter Beachtung des § 37 Abs. 6 GemHVO Doppik in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Amtsumlage, der Kreisumlage sowie zum Zweck der Vorsorge für absehbare Mindererträge aus dem Finanzausgleich gebildet, wenn sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des § 12 des Landesfinanzausgleichsgesetzes eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt.

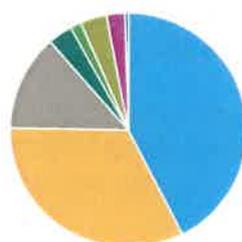
Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung
1. - Eigenkapital	3.512.512	3.580.016	67.504 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	3.460.400	3.475.854	15.453 →
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	3.460.400	3.456.448	-3.953 →
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0	19.406	19.406 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	52.112	52.112	0 →
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	52.051	52.051 ↗

3.1.2 Ertragslage

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Aufspaltung der Erträge im abgelaufenen Haushaltsjahr:

Ertragsaufspaltung Kreisdiagramm



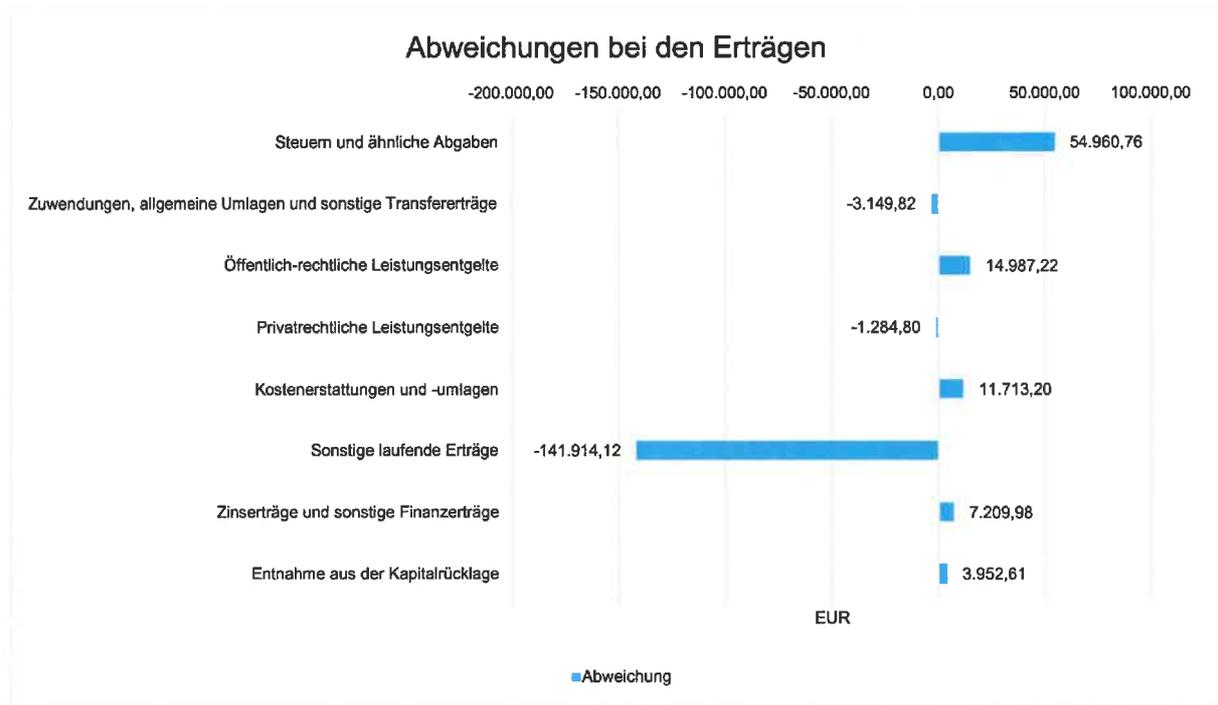
- Steuern und ähnliche Abgaben (42,41%)
- Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (32,85%)
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (13,33%)
- Privatrechtliche Leistungsentgelte (3,36%)
- Kostenerstattungen und -umlagen (1,51%)
- Sonstige laufende Erträge (3,61%)
- Zinserträge und sonstige Finanzerträge (2,46%)
- Entnahme aus der Kapitalrücklage (0,48%)



Rechenschaftsbericht Rankwitz

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum jeweiligen Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.



Ertragsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abgaben	285.781,47	296.600	351.560,76	54.960,76 ↗	-3,65	-65.779,29
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	262.431,35	275.400	272.250,18	-3.149,82 ↘	-4,71	-9.818,83
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	116.524,72	95.500	110.487,22	14.987,22 ↗	22,02	6.037,50
Privatrechtliche Leistungsentgelte	28.627,02	29.100	27.815,20	-1.284,80 ↘	-1,63	811,82
Kostenerstattungen und -umlagen	8.746,82	800	12.513,20	11.713,20 ↗	993,35	-3.766,38
Sonstige laufende Erträge	56.360,71	171.800	29.885,88	141.914,12 ↘	-67,19	26.474,83
Laufende Erträge aus	758.472,09	869.200	804.512,44	-64.687,56 ↘	-12,74	-46.040,35



Rechenschaftsbericht Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Verwaltungs- tätigkeit						
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	20.553,90	13.200	20.409,98	7.209,98 ↗	55,71	143,92
Ordentliche Erträge	779.025,99	882.400	824.922,42	-57.477,58 ↘	-11,72	-45.896,43
Außerordentli- che Erträge	872,61	--	--	--	--	872,61
Erträge vor Entnahmen aus Rückkla- gen	779.898,60	882.400	824.922,42	-57.477,58 ↘	-11,62	-45.023,82
Entnahme aus der Kapital- rücklage	45.544,56	0	3.952,61	3.952,61 ↗	--	41.591,95
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	825.443,16	882.400	828.875,03	-53.524,97 ↘	-6,45	-3.431,87

Die Erträge insgesamt weichen um -53.524,97 Euro von der Haushaltsplanung ab. Im Vorjahresvergleich beträgt die Abweichung 3.431,87 Euro.

Von dieser Gesamtabweichung entfallen -57.477,58 Euro auf die Erträge der laufenden Verwaltung, also auf das "eigentliche Verwaltungshandeln". Hier wurden im Jahr 824.922,42 Euro an Erträgen erzielt.

Für eine weitere Detailanalyse wird auf den Anhang verwiesen.

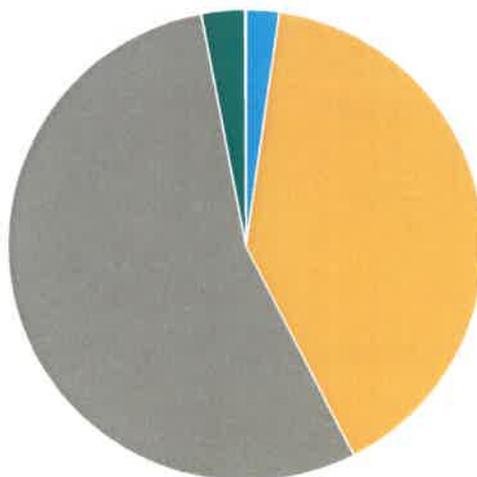
3.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2018 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 776.824,06 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 841.500 Euro bedeutet das eine Abweichung von -64.675,94 Euro bzw. -7,69%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung -48.619,10 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:



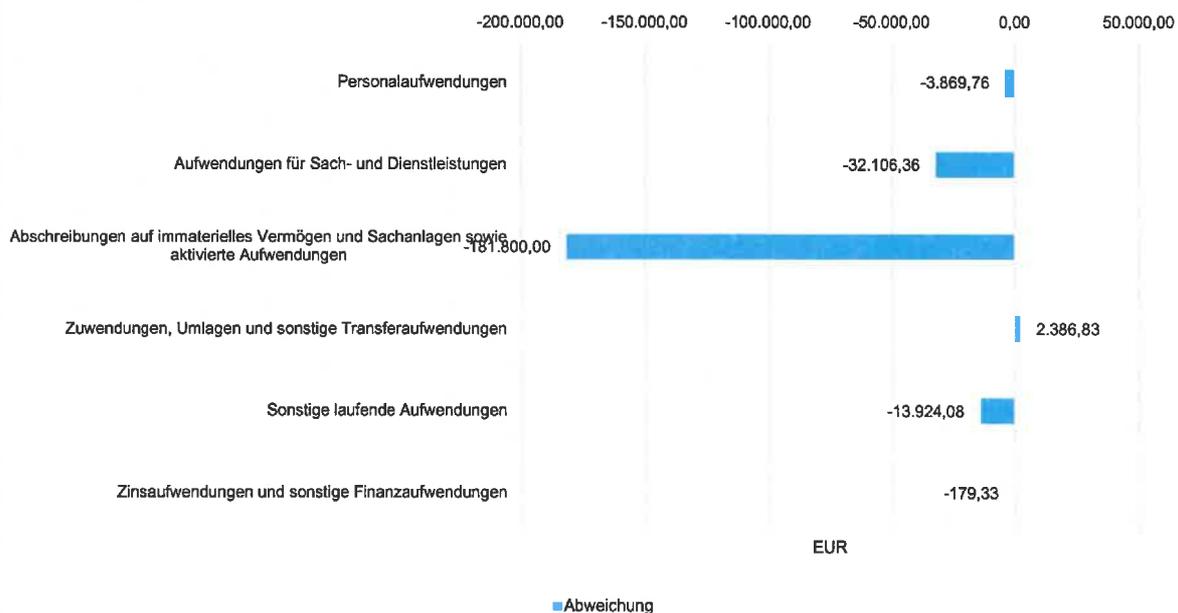
Rechenschaftsbericht Rankwitz

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm



- Personalaufwendungen (2,24%)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (40,24%)
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (54,51%)
- Sonstige laufende Aufwendungen (2,92%)
- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen (0,09%)

Abweichungen gegenüber der Planung





Rechenschaftsbericht Rankwitz

Aufwandsarten im Überblick

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	21.166,41	17.600	13.730,24	-3.869,76	-21,99	-7.436,17
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.455,00	278.400	246.293,64	-32.106,36	-11,53	10.838,64
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen sowie aktivierte Aufwendungen	170.847,20	181.800	--	-181.800,00	--	-170.847,20
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	338.043,28	331.200	333.586,83	2.386,83	0,72	-4.456,45
Sonstige laufende Aufwendungen	56.227,70	31.800	17.875,92	-13.924,08	-43,79	-38.351,78
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	1.958,35	700	520,67	-179,33	-25,62	-1.437,68
Summe der Aufwendungen	823.697,94	841.500	612.007,30	-229.492,70	-27,27	-211.690,64
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	823.697,94	841.500	776.824,06	-64.675,94	-7,69	-46.873,88
Einstellung in Kapitalrücklage	1.745,22	--	--	--	--	-1.745,22
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	825.443,16	841.500	776.824,06	-64.675,94	-7,69	-48.619,10

Für eine weitere Analyse wird auf den Anhang verwiesen.

3.2 Finanzrechnung

3.2.1 Allgemeine Entwicklung

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:



Rechenschaftsbericht Rankwitz

Finanzrechnung

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Summe ordentliche Einzahlungen	662.136,94	660.500	723.623,93	63.123,93	9,56	61.486,99
Summe ordentliche Auszahlungen	620.433,13	660.100	617.652,72	-42.447,28	-6,43	-2.780,41
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.703,81	400	105.971,21	105.571,21	26.392,80	64.267,40
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	41.703,81	400	105.971,21	105.571,21	26.392,80	64.267,40
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	476.711,02	1.108.800	27.841,64	-1.080.958,36	-97,49	-448.869,38
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	282.129,67	1.353.500	13.718,73	-1.339.781,27	-98,99	-268.410,94
Saldo aus Investitionstätigkeit	194.581,35	-244.700	14.122,91	258.822,91	105,77	-180.458,44
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	236.285,16	-244.300	120.094,12	364.394,12	149,16	-116.191,04
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	34.837,57	--	0,00	0,00	--	-34.837,57
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	3.231,65	3.800	39.678,19	35.878,19	944,16	36.446,54
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	31.605,92	-3.800	-39.678,19	-35.878,19	-944,16	-71.284,11
Saldo der durchlaufenden Gelder und	2.013,37	0	-3.393,12	-3.393,12	--	-5.406,49



Rechenschaftsbericht Rankwitz

	Ergebnis 2017	Plan 2018	Ergebnis 2018	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
ungeklärten Zahlungsvor- gänge						
Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit	269.904,45	-248.100	77.022,81	325.122,81	131,05	-192.881,64

3.2.2 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis in Höhe von 14.122,91 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis in Höhe von -244.700 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres:

Investitionstätigkeit

	Ist-Wert 2017	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2018	Ist-Wert 2018	Abweichung 2018	Abwei- chung 2018 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	443.401,78	861.300,00	19.405,78	-841.894,22 ↘	-97,75 ↘
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	66.700,00	0,00	-66.700,00 ↘	-100,00 ↘
Einzahlungen für Sachanlagen	24.077,98	0,00	8.061,92	8.061,92 ↗	-- ↗
Einzahlungen aus Vorräten	9.231,26	180.800,00	373,94	-180.426,06 ↘	-99,79 ↘
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	476.711,02	1.108.800,00	27.841,64	1.080.958,36 ↘	-97,49 ↘
Auszahlungen für Sachanlagen	282.129,67	1.353.500,00	13.718,73	1.339.781,27 ↘	-98,99 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätig- keit gesamt	282.129,67	1.353.500,00	13.718,73	1.339.781,27 ↘	-98,99 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	194.581,35	-244.700,00	14.122,91	258.822,91 ↗	105,77 ↗



4 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

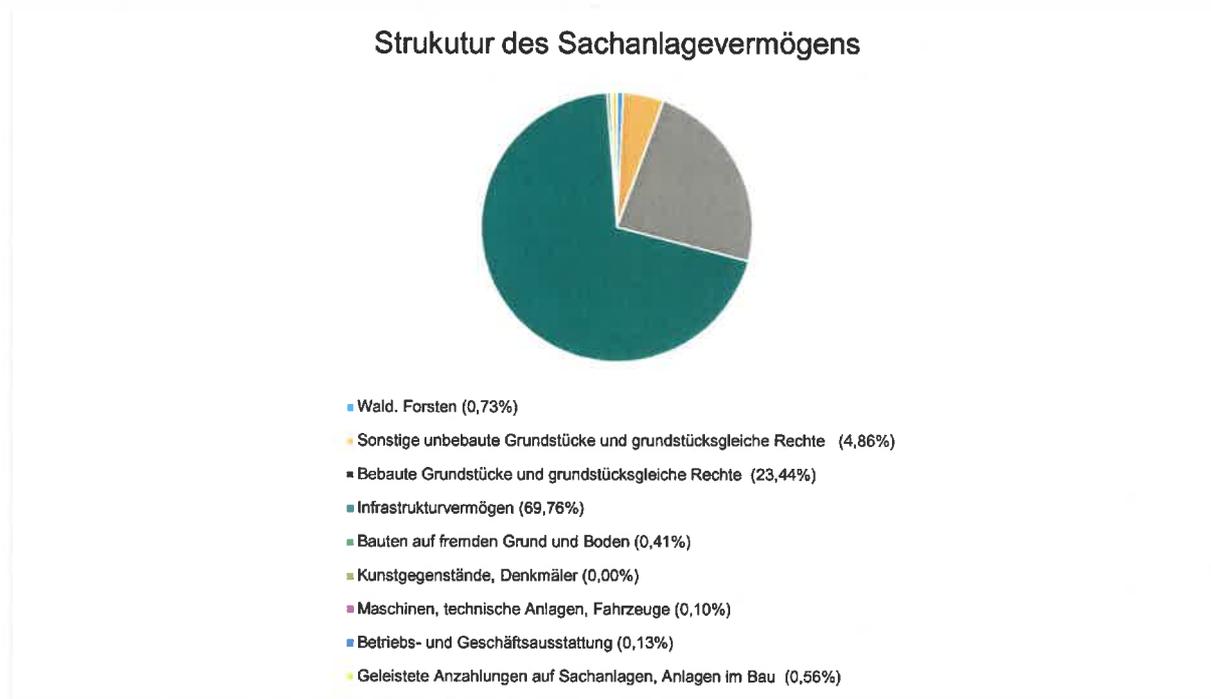
Bilanzposition	2017	2018	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	4.873	4.670	-202 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	5	5	-1 ↘
1.2. - Sachanlagen	4.635	4.434	-202 ↘
1.3. - Finanzanlagen	232	232	0 →
2. - Umlaufvermögen	778	935	156 ↗
2.1. - Vorräte	148	199	51 ↗
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	630	735	105 ↗
Summe AKTIVA	5.651	5.605	-46 →
1. - Eigenkapital	3.513	3.580	68 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	3.460	3.476	15 →
1.3. - Ergebnisvortrag	52	52	0 →
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	52	52 ↗
2. - Sonderposten	2.047	1.977	-70 ↘
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.047	1.977	-70 ↘
3. - Rückstellungen	1	1	0 →
3.3. - Sonstige Rückstellungen	1	1	0 →
4. - Verbindlichkeiten	91	47	-44 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	35	31	-4 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9	11	2 ↗
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	-2 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0 ↗
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	45	5	-40 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	0	0	0 ↘
Summe PASSIVA	5.651	5.605	-46 →

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen



Ausprägungen abgebildet:



Schulden

Die Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 46.835,67 Euro.

Die einzelnen Verbindlichkeitspositionen und deren Veränderungen stellen sich wie folgt in der Veränderungsbetrachtung gegenüber dem Vorjahr dar:

Schuldenübersicht (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2017 in TEUR	2018 in TEUR	Veränderung in TEUR
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35	31	-4 ↓
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	9	11	2 ↗
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	-2 ↓
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0 ↗
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0 ↗
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	45	5	-40 ↓
Summe Verbindlichkeiten	91	47	-44 ↓



Rechenschaftsbericht Rankwitz

In der langfristigen Betrachtung hat sich die Verschuldung wie folgt entwickelt:



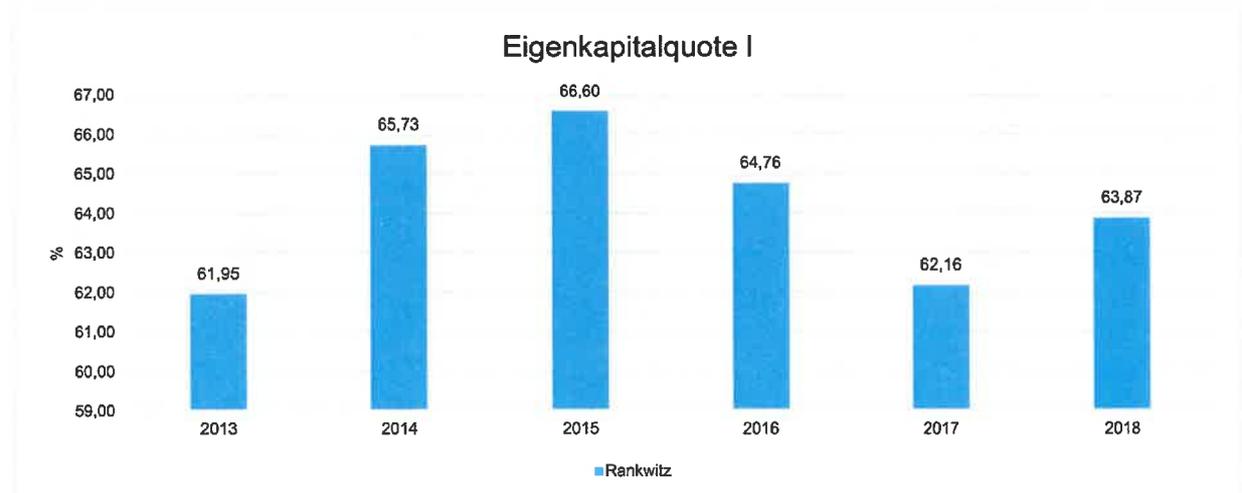
5 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote I

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags-/Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5)} / \text{Bilanzsumme} * 100$



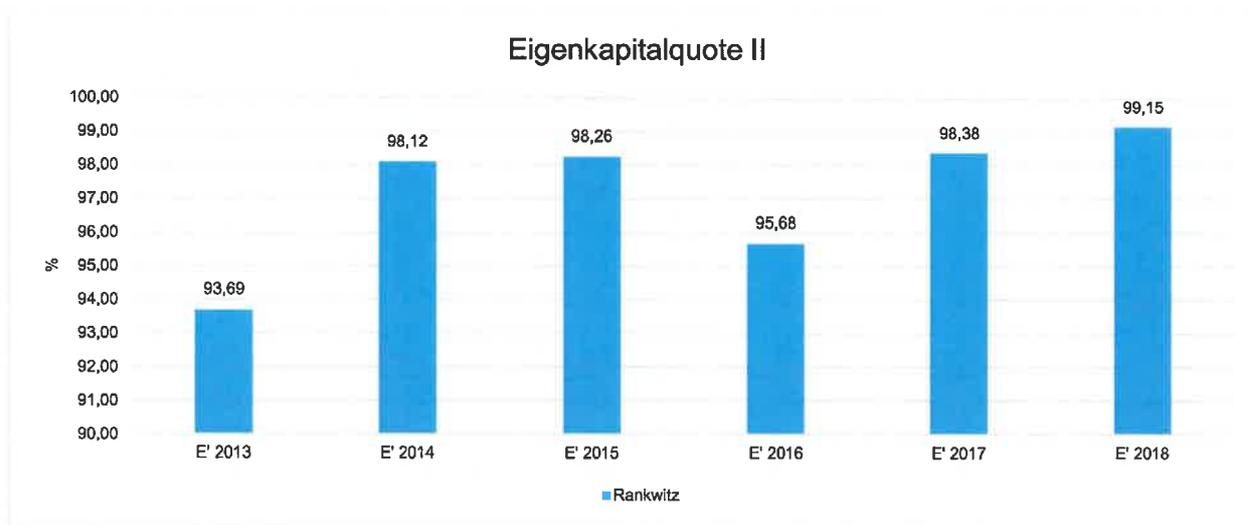


Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei der Kommune die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

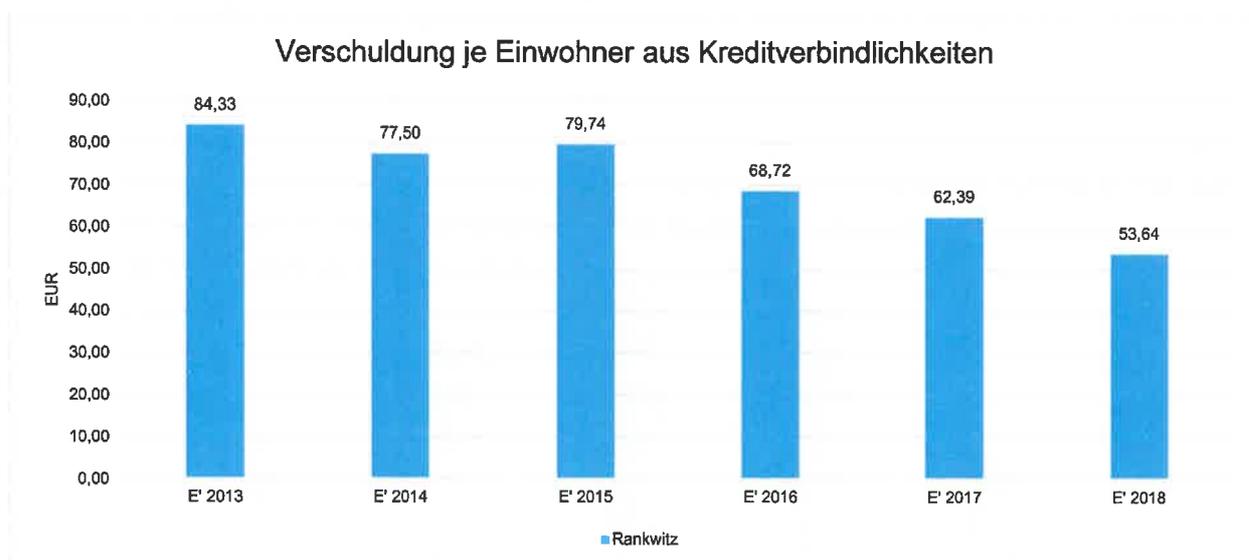
Formel: Eigenkapital + SoPo / Bilanzsumme * 100



Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

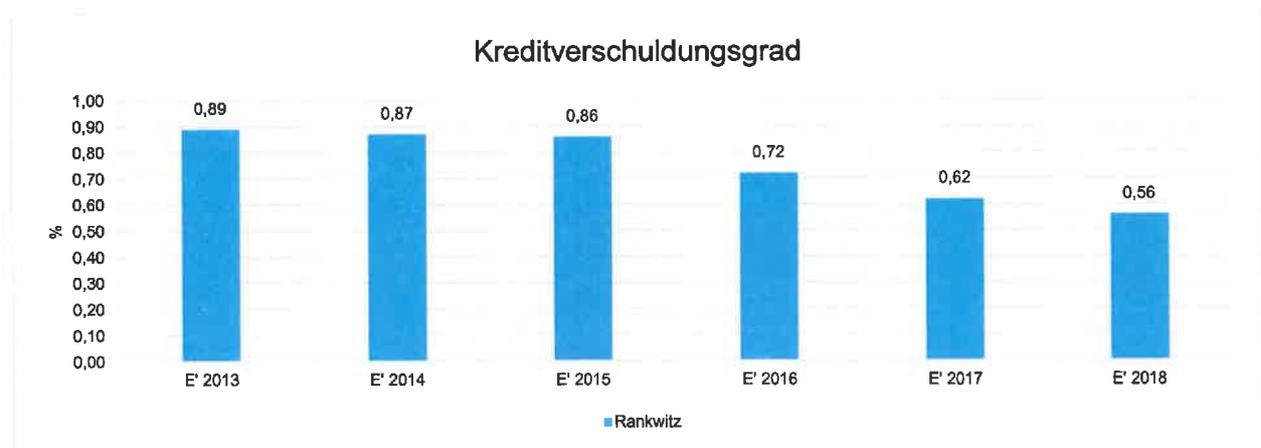




Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

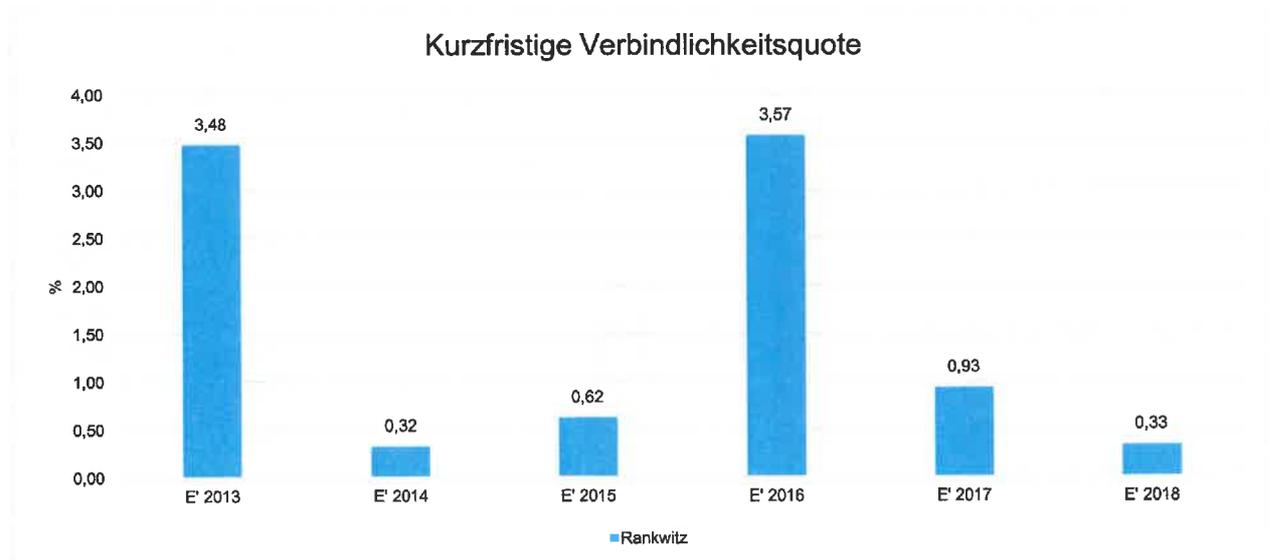
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme * 100

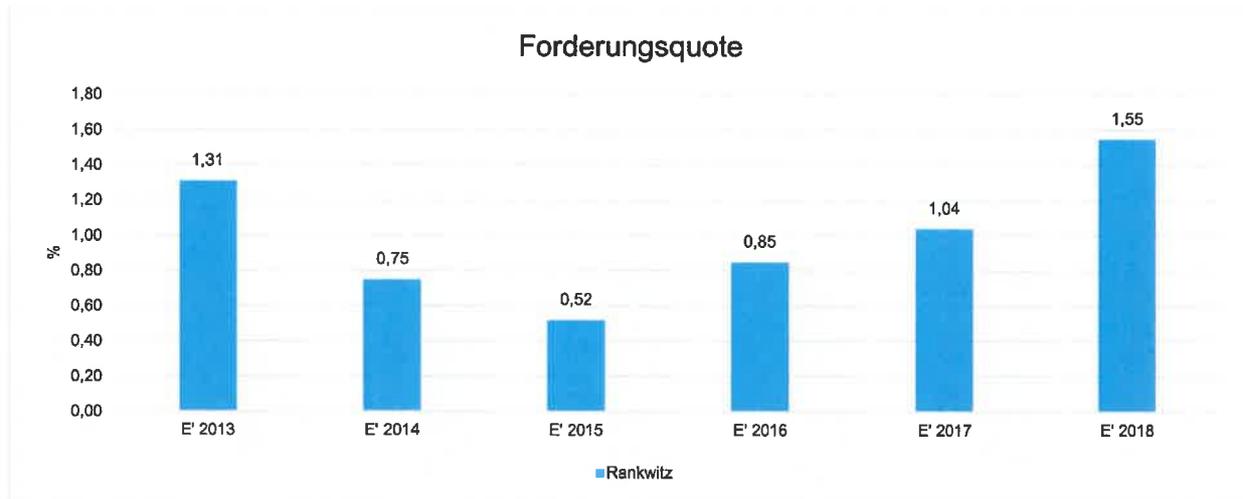




Forderungsquote

Wie hoch die Bilanz durch ausstehende Forderungen belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Forderungsquote“ beurteilt werden.

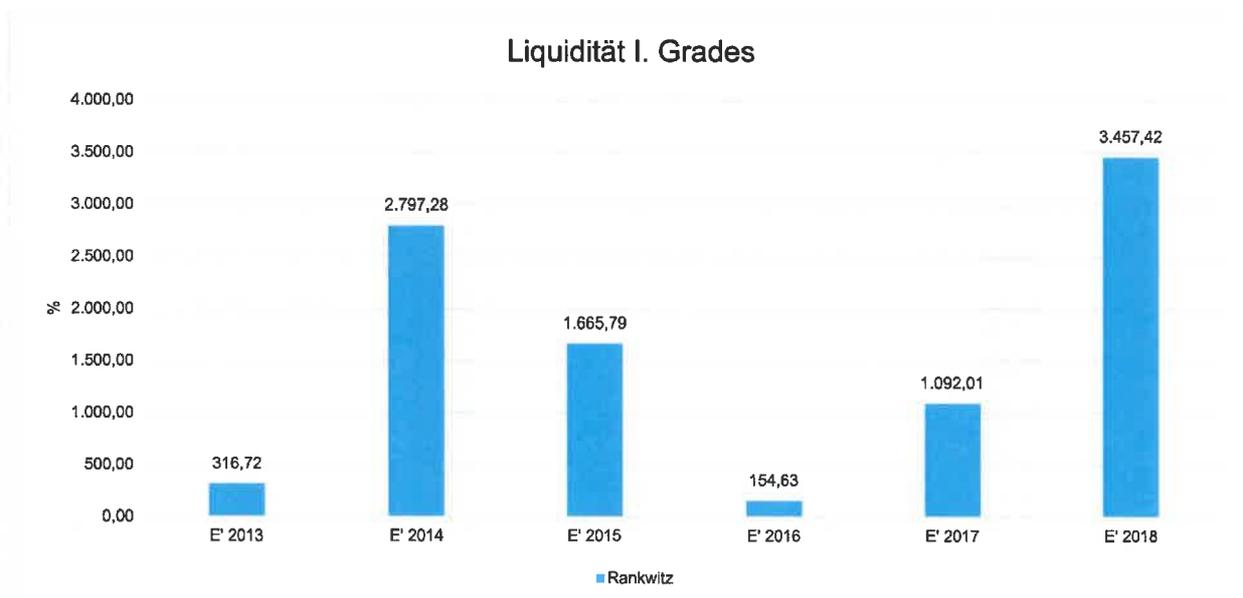
Formel: Forderungen (ohne Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand 2.2.6.1) / Bilanzsumme * 100



Liquidität I. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100

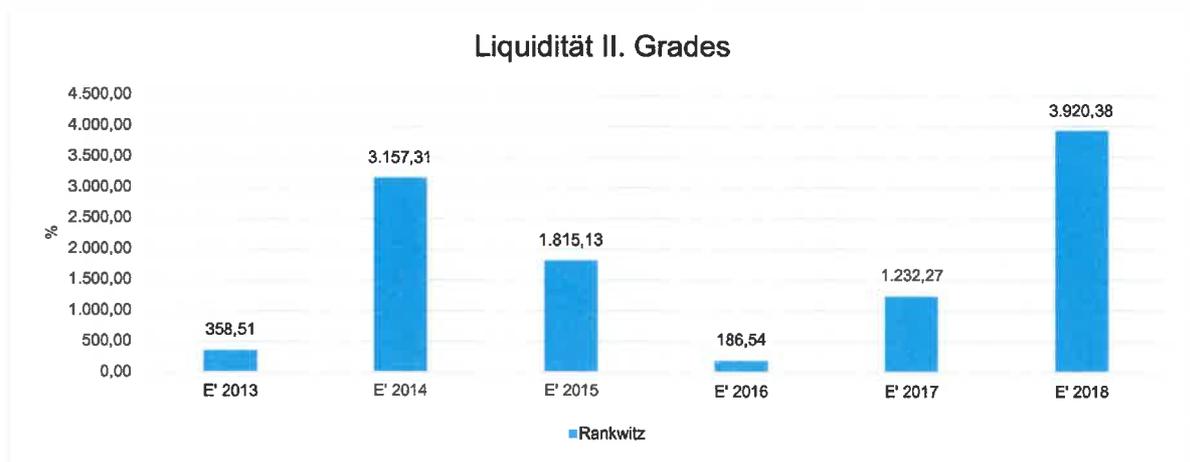




Liquidität II. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen decken kann. Die Liquidität ist noch ausreichend, wenn die Mittel und Forderungen mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu ins Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital. Deswegen sollte die Liquidität II. Grades möglichst hoch sein.

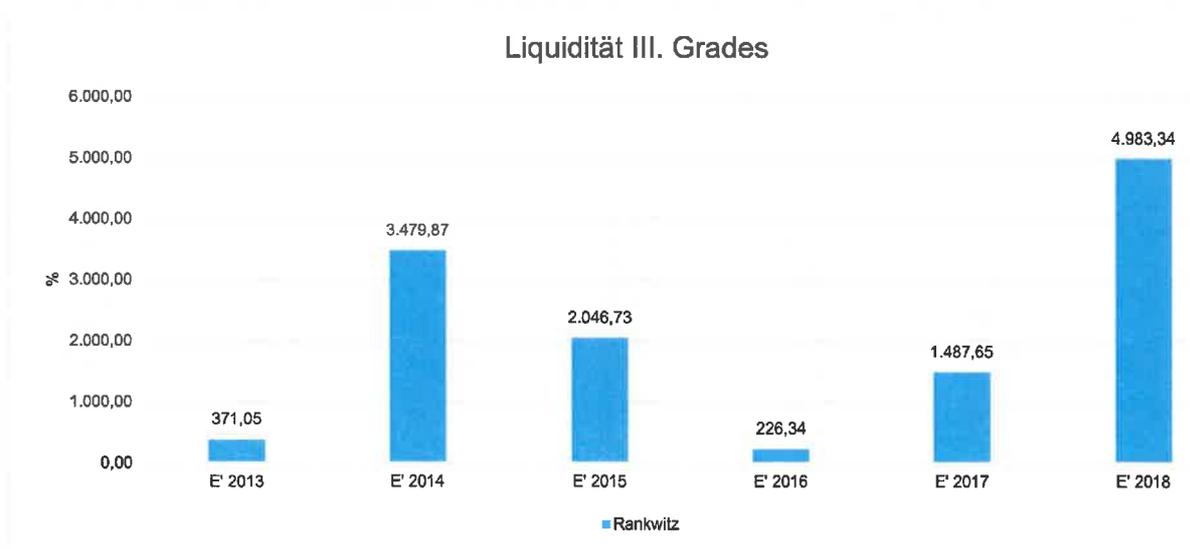
Formel: $\text{Liquide Mittel} + \text{Forderungen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$



Liquidität III. Grades

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel, kurzfristige Forderungen und Vorräte (nach Abzug der erhaltenen Anzahlungen) decken kann. Die Liquidität III. Grades sollte mindestens 100 Prozent betragen. Eine Liquidität III. Grades unter 100 Prozent deutet an, dass die Kommune ihren Zahlungsverpflichtungen ohne zusätzlichen Liquiditätsbedarf durch die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung kurzfristig nicht nachkommen kann.

Formel: $\text{Umlaufvermögen} / \text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \leq 1 \text{ Jahr} * 100$

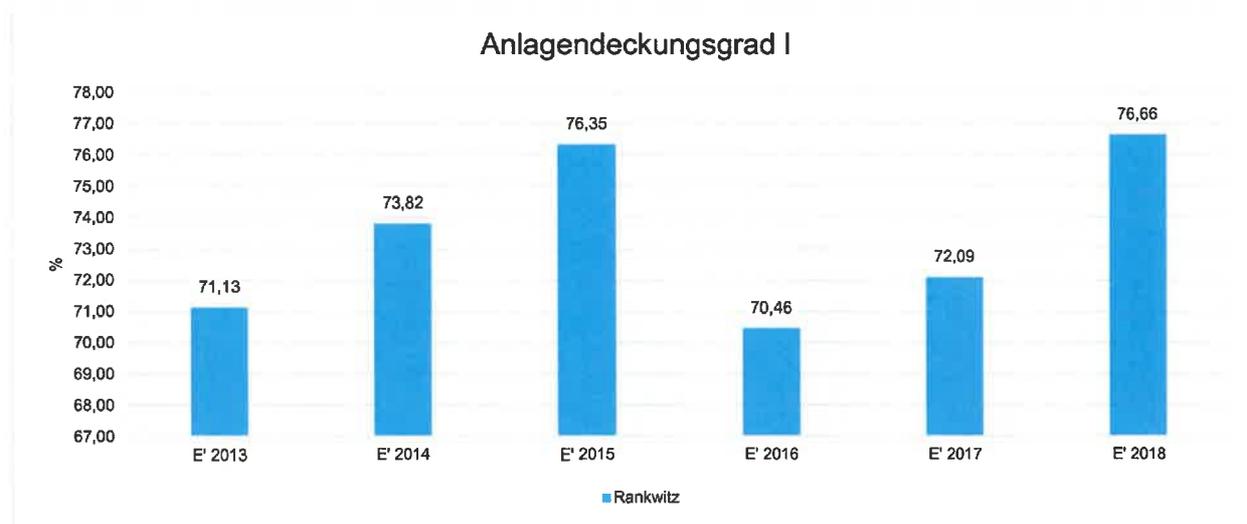




Anlagendeckungsgrad I

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

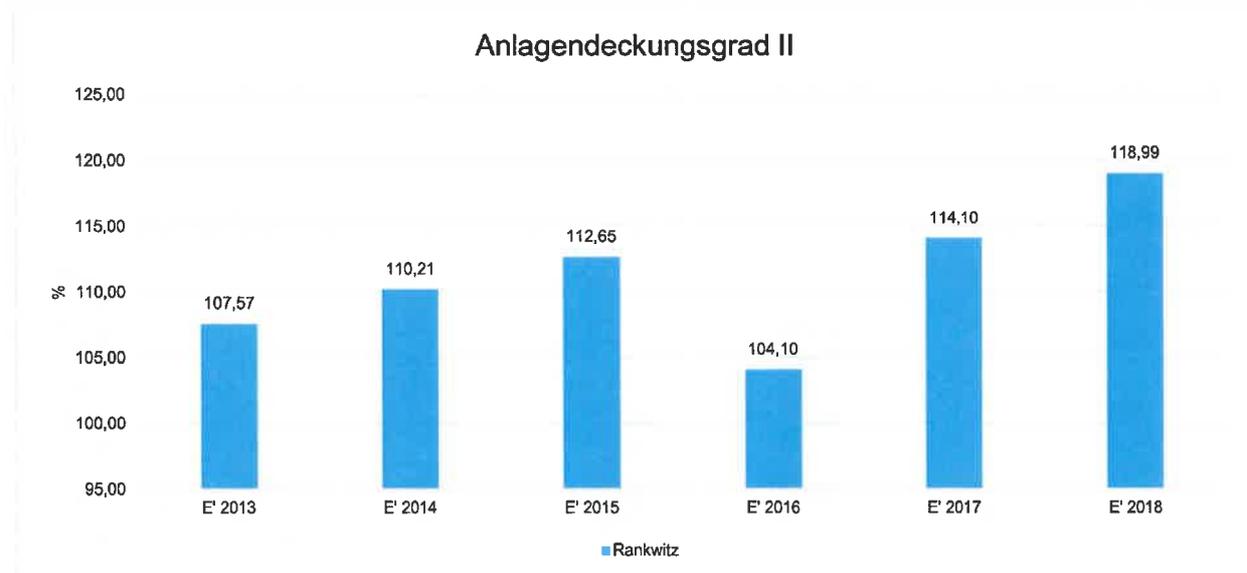
Formel: $EK / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagendeckungsgrad II

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen beim Anlagendeckungsgrad II zum Eigenkapital hinzugerechnet.

Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} / \text{Anlagevermögen} * 100$





Anlagendeckungsgrad III

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Bruttosition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenüber gestellt.

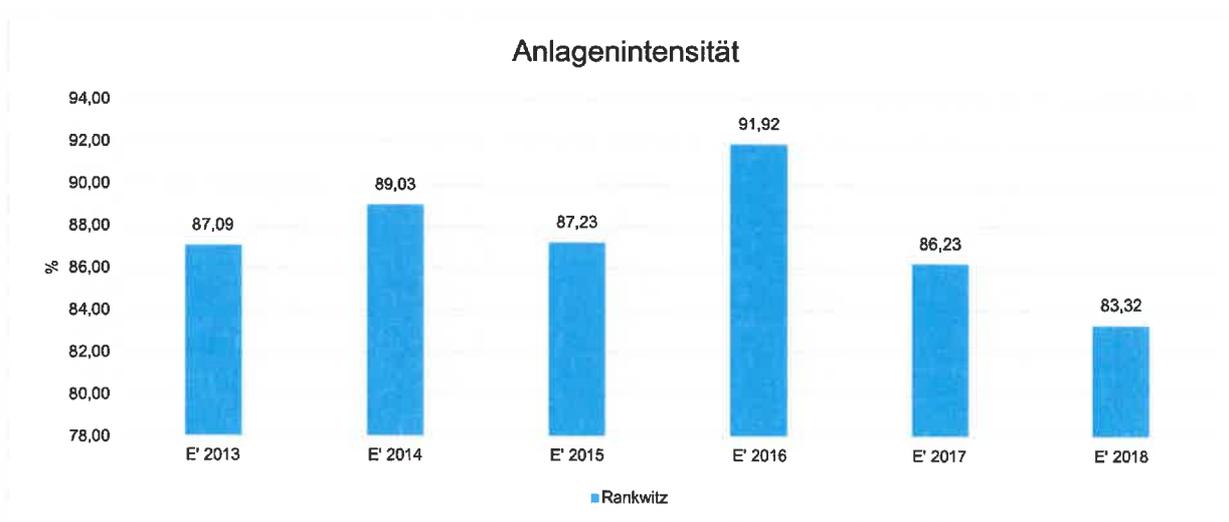
Formel: $EK + \text{Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen} * 100$



Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

Formel: $\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme} * 100$

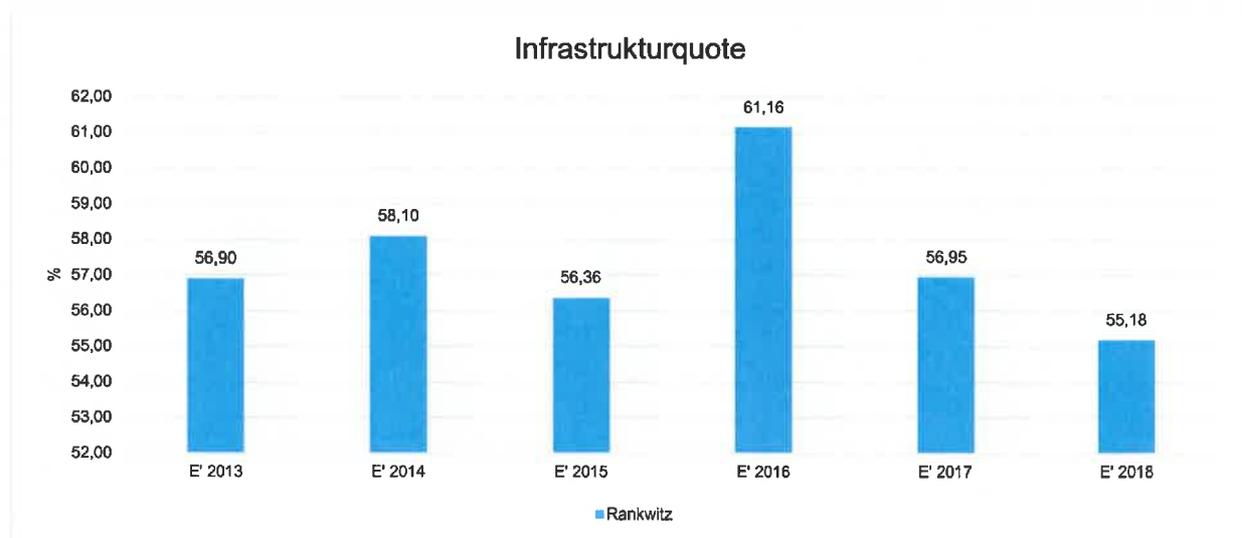




Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

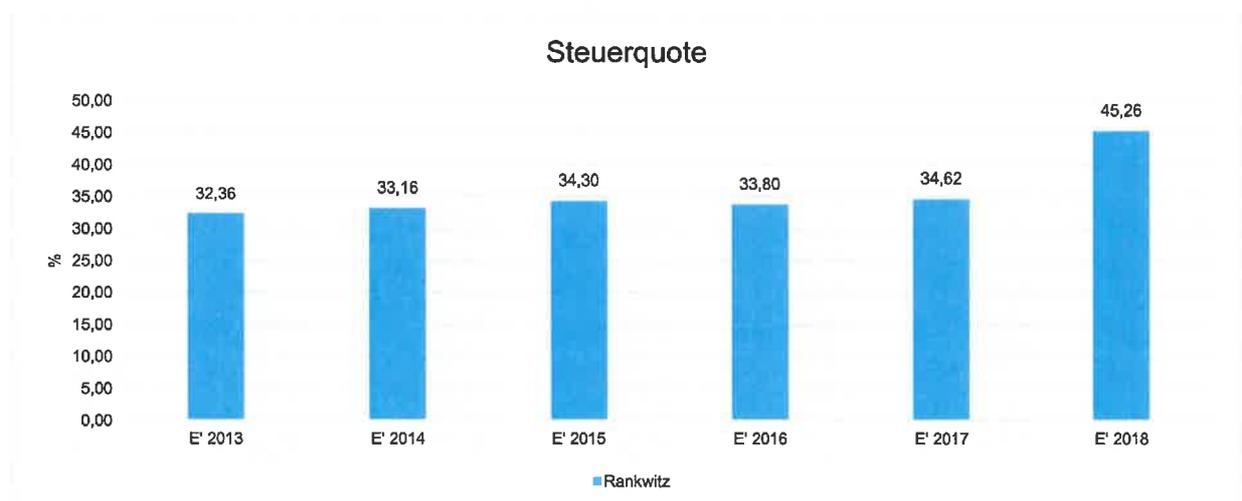
Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100



Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / ordentliche Aufwendungen * 100

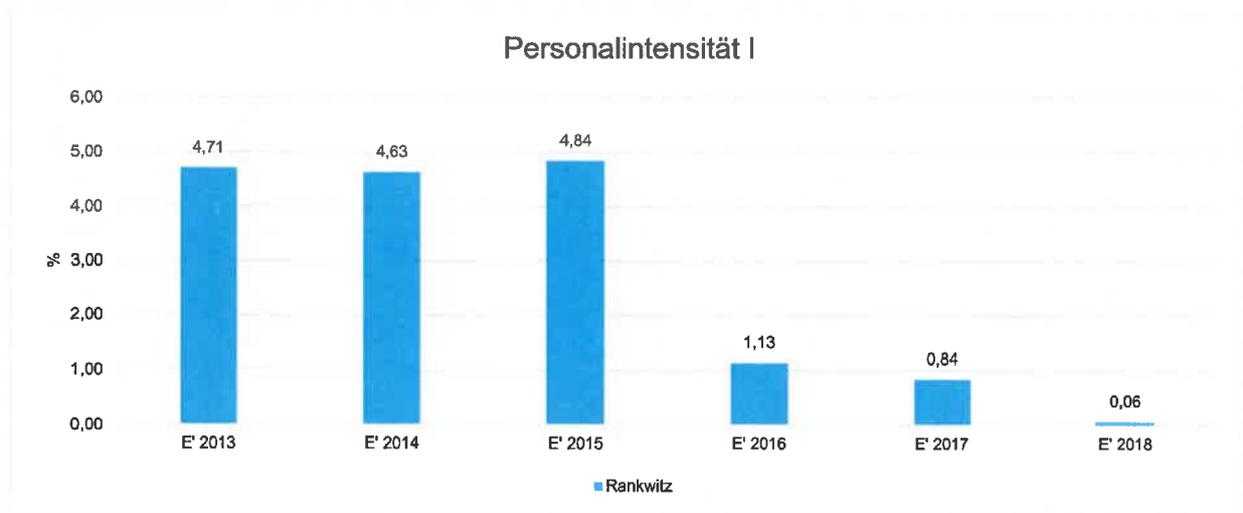




Personalintensität I

Die „Personalintensität I“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen für aktives Personal ohne die Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen (nur Aktive ohne Versorgungskassenbeiträge und ohne Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche) / ordentliche Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / ordentliche Aufwendungen * 100

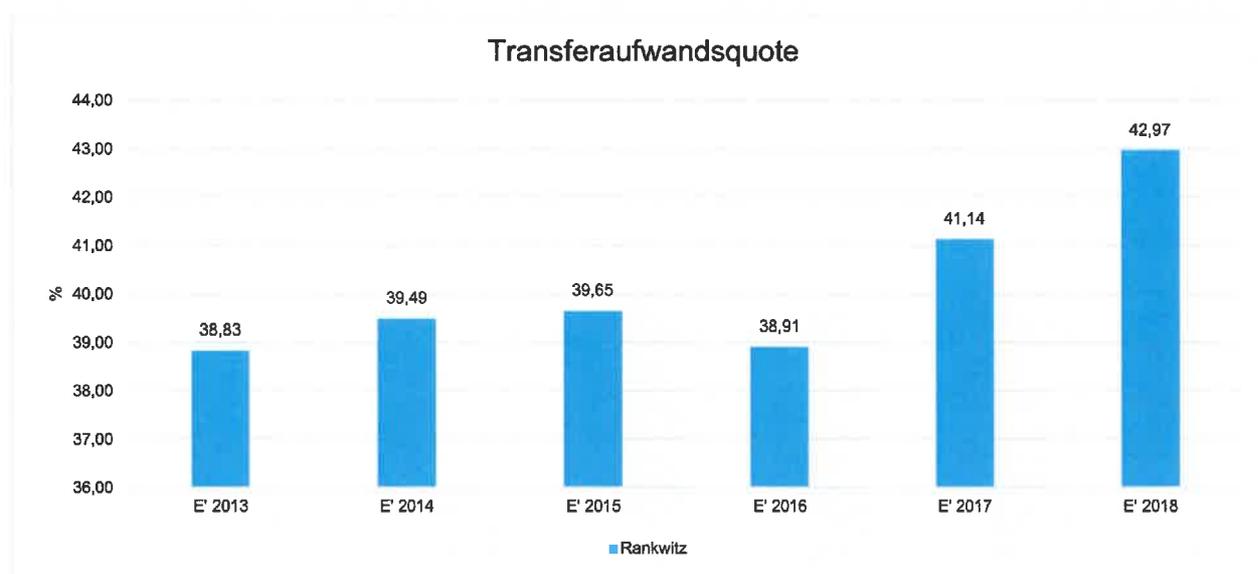




Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

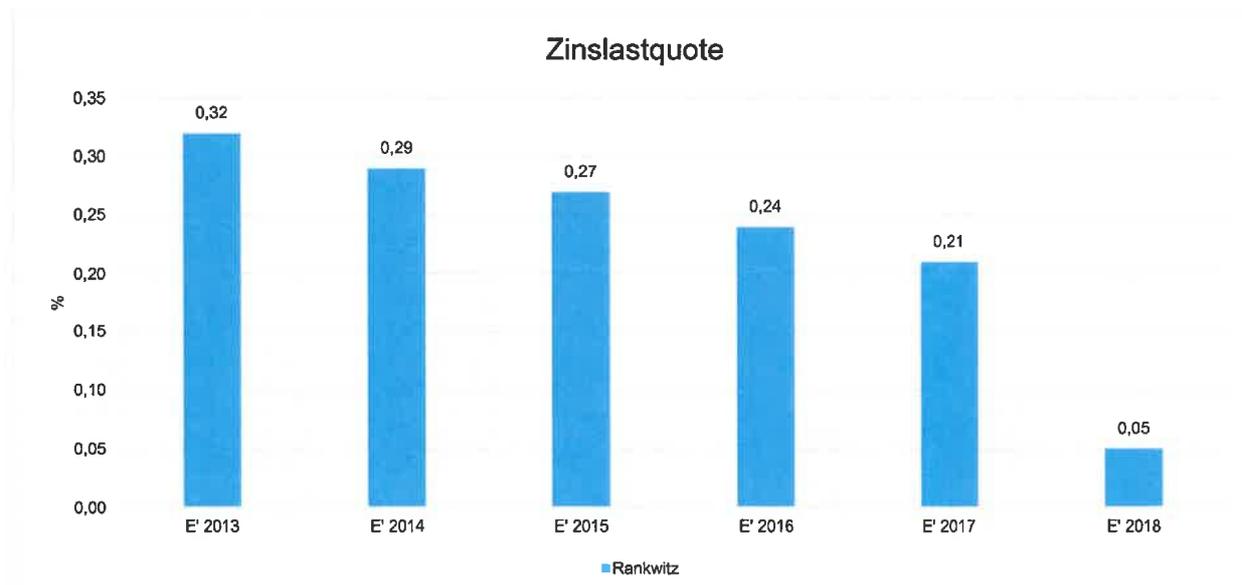
Formel: Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen / ordentliche Aufwendungen * 100



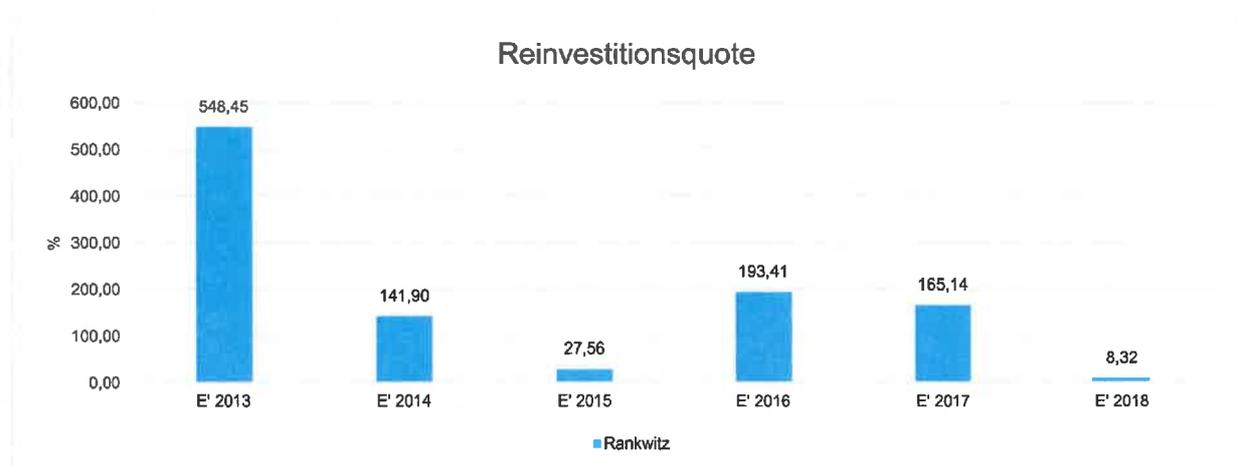


Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



6 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Nach § 49 GemHVO Doppik ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

6.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

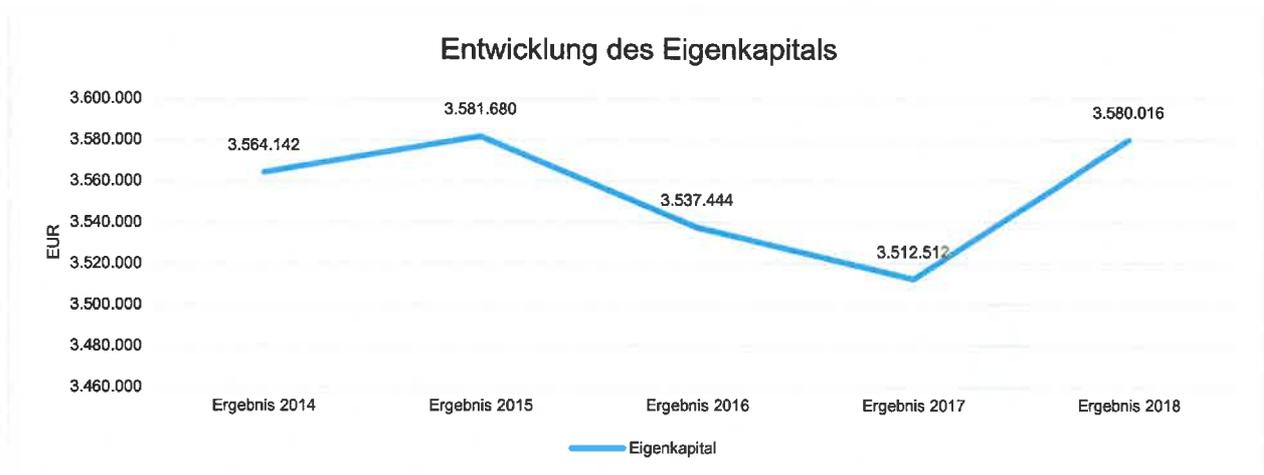
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.



Rechenschaftsbericht Rankwitz

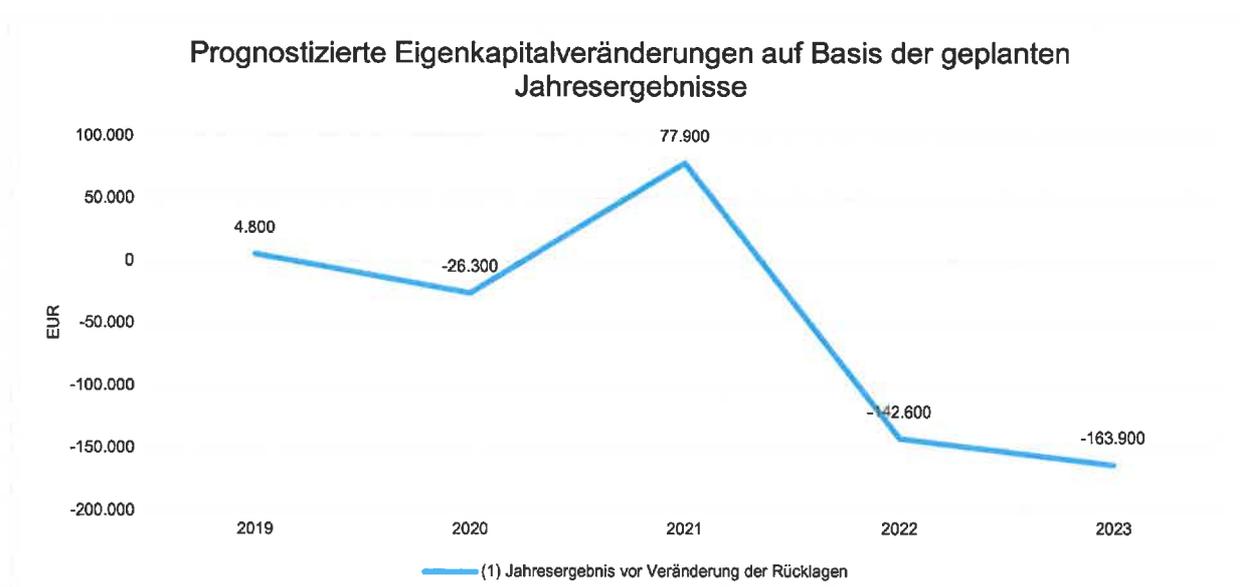
Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

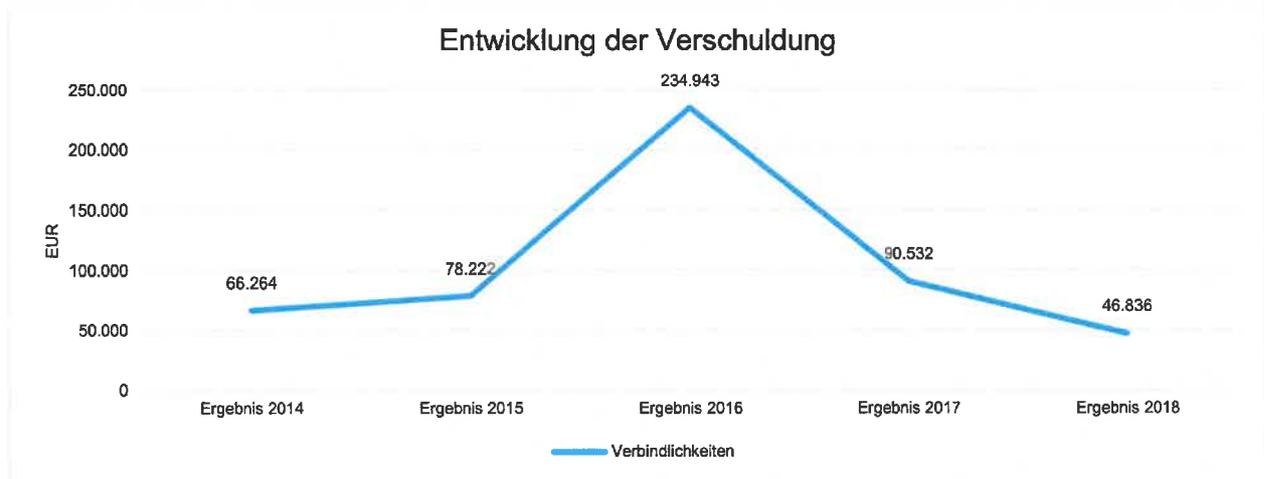
Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.





6.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	47	43	39	35	31
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	6	22	189	9	11
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5	4	2	2	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	0	0	0	0	0
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0	3	0	0	0
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	8	6	5	45	5
Summe Verbindlichkeiten	66	78	235	91	47

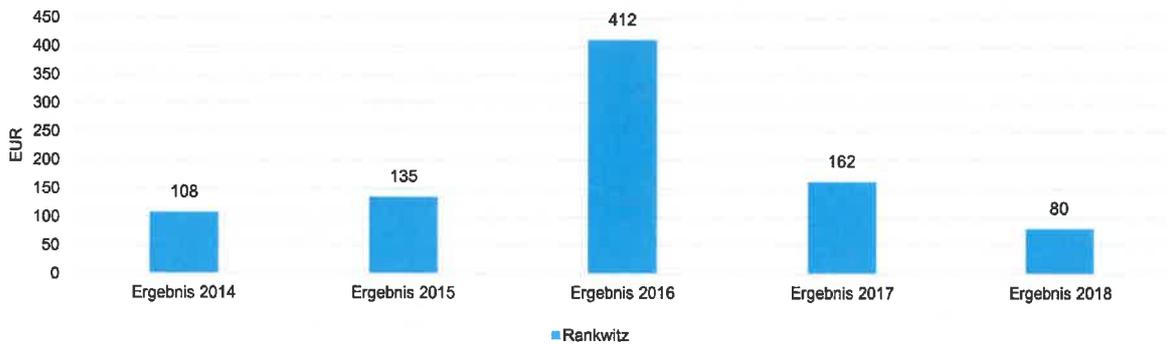
Verschuldung je Einwohner

Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Rechenschaftsbericht Rankwitz

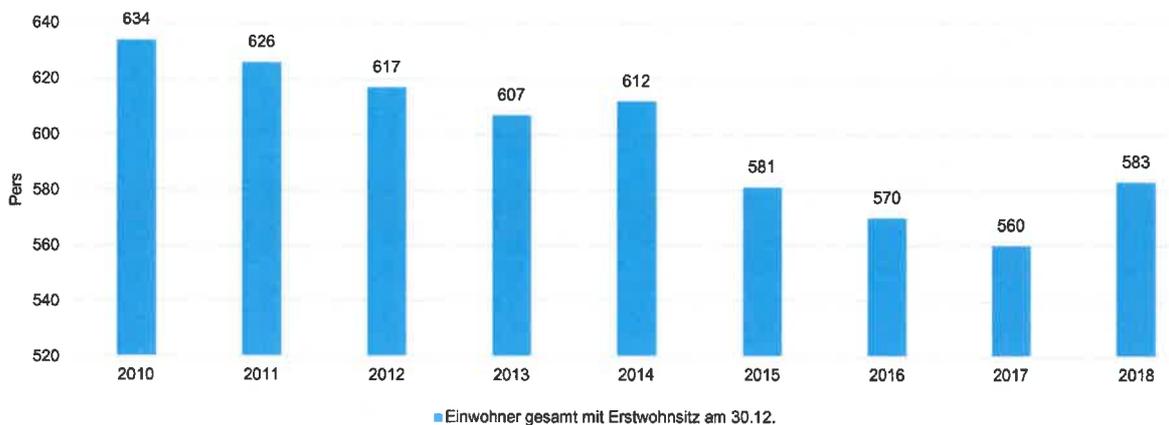
Verbindlichkeiten gesamt je Einwohner



6.3 Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:

Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

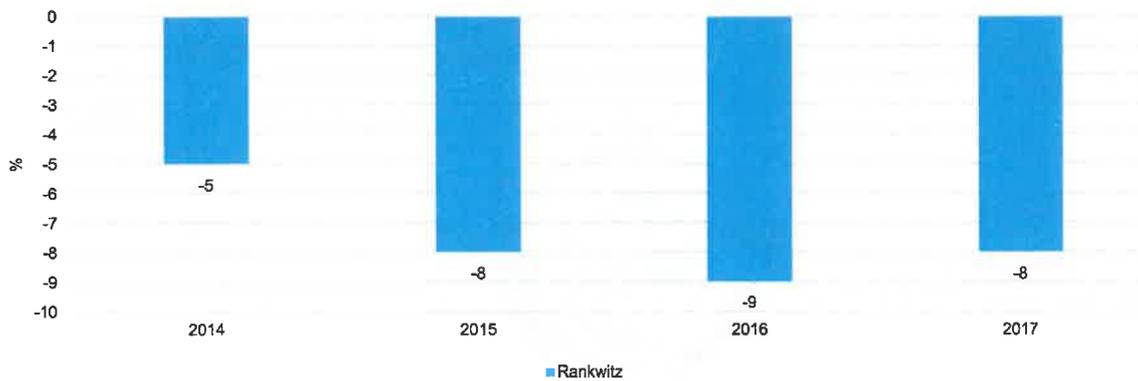
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohner	634	626	617	607	612	581	570	560	583
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	15	11	12	11	11	8	6	6	8
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	12	14	9	13	12	12	12	10	9
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	43	51	54	56	60	55	52	48	53



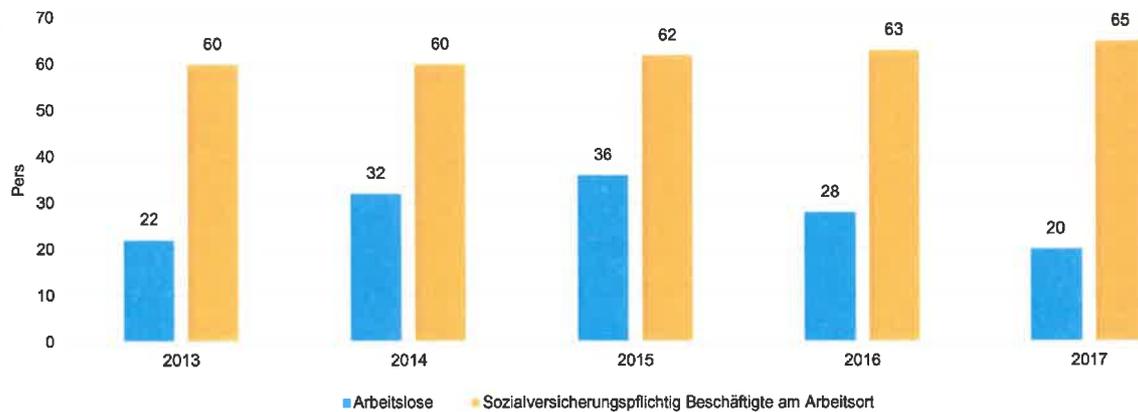
Rechenschaftsbericht Rankwitz

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	180	157	148	143	145	126	119	124	133
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	213	223	220	214	206	200	193	184	182
Senioren (über 65)	171	170	174	170	178	180	188	188	198

Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich in Prozent



Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen





6.4 Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Sehenswert in den Dörfern der Gemeinde Rankwitz ist u.a. der Hafen in Rankwitz. Dieser ist in den Sommermonaten für Segelboote und Motoryachten ein beliebter Anlegeplatz. Gaststätten und Fischverkauf direkt am Hafen laden zum Verweilen ein. Sehr imposant ist auch die Suckower Eiche im gleichnamigen Ortsteil. Sie ist mehrere hundert Jahre alt und steht auf einem vorzeitlichen Großsteingrab. Auch die Lieper Kirche, der älteste Kirchenbau auf Usedom und die Steilküste am Peene-Ufer in Quilitz sind Anziehungspunkte für zahlreiche Besucher.

Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage (Insel und abseits der Hauptverkehrswege) sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Jedoch ist ein Anstieg der Gewerbetreibenden, in der Gemeinde Rankwitz einschließlich ihrer Ortsteile zu verzeichnen. Im Haushaltsjahr 2005 waren 20 Gewerbe gemeldet, diese stiegen bis zum Haushaltsjahr auf 46 Gewerbebeanmeldungen. Der Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. In der Gemeinde gibt es einen Investitionsrückstau. Die Infrastruktur wird auf Verschleiß gefahren.

Rankwitz, Februar 2024

Arno Volkwardt

Bürgermeister



Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1 ¹	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				571.415,30
2 ²	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	876.541,55	-311.394,29	6.268,04	571.415,30
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	876.541,55	-311.394,29	6.268,04	571.415,30
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	101.130,59			101.130,59
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		14.122,91		14.122,91
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-34.837,57		-34.837,57
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-3.393,12	-3.393,12
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	977.672,14	-332.108,95	2.874,92	648.438,11
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				648.438,11
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				648.438,11

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung									Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	296.600,00	0,00	296.600,00	351.560,76	-54.960,76	285.781,47	0,00	40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	275.400,00	0,00	275.400,00	272.250,18	3.149,82	262.431,35	0,00	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	0,00	95.500,00	110.487,22	-14.987,22	116.524,72	0,00	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	0,00	29.100,00	27.815,20	1.284,80	28.627,02	0,00	441, 443-445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	12.513,20	-11.713,20	8.746,82	0,00	442, 447, 448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.200,00	0,00	13.200,00	20.409,98	-7.209,98	20.553,90	0,00	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	171.800,00	0,00	171.800,00	29.885,88	141.914,12	57.233,32	0,00	451, 46, 491
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	882.400,00	0,00	882.400,00	824.922,42	57.477,58	779.898,60	0,00	
11	- Personalaufwendungen	17.600,00	0,00	17.600,00	13.730,24	3.869,76	21.166,41	0,00	50
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.400,00	0,00	278.400,00	246.293,64	32.106,36	235.455,00	0,00	52
14	- Abschreibungen	181.800,00	0,00	181.800,00	164.816,76	16.983,24	170.847,20	0,00	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	331.200,00	0,00	331.200,00	333.586,83	-2.386,83	338.043,28	0,00	54
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	700,00	0,00	700,00	520,67	179,33	1.958,35	0,00	57
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	31.800,00	0,00	31.800,00	17.875,92	13.924,08	56.227,70	0,00	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	841.500,00	0,00	841.500,00	776.824,06	64.675,94	823.697,94	0,00	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	40.900,00	0,00	40.900,00	48.098,36	-7.198,36	-43.799,34	0,00	
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.745,22	0,00	592, 594
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	3.952,61	-3.952,61	45.544,56	0,00	492, 494
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	40.900,00	0,00	40.900,00	52.050,97	-11.150,97	0,00	0,00	
	nachrichtlich:								
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				52.111,51				204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				104.162,48				

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	296.600,00	0,00	296.600,00	350.382,52	-53.782,52	269.809,04	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	205.300,00	0,00	205.300,00	204.761,15	538,85	198.130,99	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.000,00	0,00	93.000,00	95.740,78	-2.740,78	113.388,67	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	0,00	29.100,00	27.989,31	1.110,69	28.452,97	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	4.028,14	-3.228,14	8.486,38	0,00	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.200,00	0,00	13.200,00	20.409,98	-7.209,98	20.550,33	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.500,00	0,00	22.500,00	20.312,05	2.187,95	23.318,56	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	660.500,00	0,00	660.500,00	723.623,93	-63.123,93	662.136,94	0,00	
10	- Personalauszahlungen	17.600,00	0,00	17.600,00	15.105,24	2.494,76	19.791,41	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	278.800,00	0,00	278.800,00	243.902,49	34.897,51	235.415,19	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	331.200,00	0,00	331.200,00	335.854,87	-4.654,87	336.081,60	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	700,00	0,00	700,00	935,77	-235,77	1.543,25	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	31.800,00	0,00	31.800,00	21.854,35	9.945,65	27.601,68	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	660.100,00	0,00	660.100,00	617.652,72	42.447,28	620.433,13	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	400,00	0,00	400,00	105.971,21	-105.571,21	41.703,81	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861.300,00	0,00	861.300,00	19.405,78	841.894,22	443.401,78	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.700,00	0,00	66.700,00	0,00	66.700,00	0,00	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	8.061,92	-8.061,92	24.077,98	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	180.800,00	0,00	180.800,00	373,94	180.426,06	9.231,26	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.108.800,00	0,00	1.108.800,00	27.841,64	1.080.958,36	476.711,02	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.353.500,00	0,00	1.353.500,00	13.718,73	1.339.781,27	282.129,67	0,00	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.353.500,00	0,00	1.353.500,00	13.718,73	1.339.781,27	282.129,67	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-244.700,00	0,00	-244.700,00	14.122,91	-258.822,91	194.581,35	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-244.300,00	0,00	-244.300,00	120.094,12	-364.394,12	236.285,16	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.837,57	0,00	691-692

Finanzrechnung									Erläuterung							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2018	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjah- r 2018	Ergebnis des Haushalts- jahres 2018	Abweichung im Haushalts- jahres 2018	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2017	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonumm- er							
										in €						
										1	2	3	4	5	6	7
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.800,00	0,00	3.800,00	4.840,62	-1.040,62	3.231,65	0,00	791, 7920000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	34.837,57	-34.837,57	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002							
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.800,00	0,00	-3.800,00	-39.678,19	35.878,19	31.605,92	0,00								
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-3.393,12	3.393,12	2.013,37	0,00								
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-248.100,00	0,00	-248.100,00	77.022,81	-325.122,81	269.904,45	0,00								
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-3.400,00	0,00	-3.400,00	101.130,59	-104.530,59	38.472,16	0,00								
	nachrichtlich:															
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-95.300,00	876.541,55											
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-98.700,00	977.672,14											
	darunter:															
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			149.000,00	0,00											
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00											

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	296.600,00	0,00	296.600,00	351.560,76	-54.960,76	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	13.700,00	0,00	13.700,00	14.406,51	-706,51	4011
	1.2 Grundsteuer B	77.700,00	0,00	77.700,00	83.527,13	-5.827,13	4012
	1.3 Gewerbesteuer	7.000,00	0,00	7.000,00	2.899,08	4.100,92	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	117.400,00	0,00	117.400,00	119.134,17	-1.734,17	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.200,00	0,00	8.200,00	8.212,90	-12,90	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	49.500,00	0,00	49.500,00	102.124,77	-52.624,77	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	23.100,00	0,00	23.100,00	21.256,20	1.843,80	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
	1.9 Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderleistungen aus der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40542
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	275.400,00	0,00	275.400,00	272.250,18	3.149,82	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	205.200,00	0,00	205.200,00	203.649,15	1.550,85	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	100,00	0,00	100,00	1.112,00	-1.012,00	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	70.100,00	0,00	70.100,00	67.489,03	2.610,97	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	0,00	95.500,00	110.487,22	-14.987,22	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	93.000,00	0,00	93.000,00	107.919,00	-14.919,00	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	2.500,00	0,00	2.500,00	2.568,22	-68,22	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	0,00	29.100,00	27.815,20	1.284,80	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	0,00	29.100,00	27.815,20	1.284,80	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Bauskostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	0,00	800,00	12.513,20	-11.713,20	442, 448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahr 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	– Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
9	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.200,00	0,00	13.200,00	20.409,98	-7.209,98	47
	darunter:						
	9.1 Zinserträge	100,00	0,00	100,00	0,00	100,00	471-472
	9.2 Sonstige Finanzerträge	13.100,00	0,00	13.100,00	20.409,98	-7.309,98	473-479
10	+ Sonstige laufende Erträge	171.800,00	0,00	171.800,00	29.885,88	141.914,12	46
	darunter:						
	10.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	149.300,00	0,00	149.300,00	8.061,92	141.238,08	461
	10.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
11	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 10)	882.400,00	0,00	882.400,00	824.922,42	57.477,58	
12	– Personalaufwendungen	17.600,00	0,00	17.600,00	13.730,24	3.869,76	50
	darunter:						
	12.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
13	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
	darunter:						
	13.1 Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	515
14	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.400,00	0,00	278.400,00	246.293,64	32.106,36	52
	darunter:						
	14.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	47.300,00	0,00	47.300,00	46.921,65	378,35	522
	14.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	96.100,00	0,00	96.100,00	69.196,97	26.903,03	523
15	– Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	181.800,00	0,00	181.800,00	164.816,76	16.983,24	53
16	– Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	331.200,00	0,00	331.200,00	333.586,83	-2.386,83	54
	darunter:						
	17.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	33.800,00	0,00	33.800,00	36.622,21	-2.822,21	541
	17.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	17.3 Gewerbesteuerumlage	900,00	0,00	900,00	1.069,01	-169,01	5431
	17.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	17.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	211.000,00	0,00	211.000,00	210.484,29	515,71	54421
	17.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	85.500,00	0,00	85.500,00	85.411,32	88,68	54422
	17.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	17.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
18	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	18.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	18.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	18.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	18.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	18.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Abweichung im Haushaltsjahres 2018	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	18.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	18.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	18.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	18.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
19	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	700,00	0,00	700,00	520,67	179,33	57
	darunter:						
	19.1 Zinsaufwendungen	600,00	0,00	600,00	400,17	199,83	571-578
	19.2 Sonstige Finanzaufwendungen	100,00	0,00	100,00	120,50	-20,50	579
20	– Sonstige laufende Aufwendungen	31.800,00	0,00	31.800,00	17.875,92	13.924,08	56
21	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Summe der Nummern 12 bis 20)	841.500,00	0,00	841.500,00	776.824,06	64.675,94	
22	Ordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 11 und 21)	40.900,00	0,00	40.900,00	48.098,36	-7.198,36	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	491
24	– Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	591
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 22 zuzüglich Nummer 23 abzüglich Nummer 24)				48.098,36		
26	– Einstellung in die Kapitalrücklage				0,00		592
27	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage				3.952,61		492
	darunter:						
	27.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen				0,00		4922
28	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		593
29	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich				0,00		493
30	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen				0,00		494
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 25 zuzüglich Nummern 27, 29 und 30 abzüglich Nummern 26 und 28)				52.050,97		
	nachrichtlich:						
32	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				52.111,51		
33	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 31 und 32)				104.162,48		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018
		Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung g	Ergebnis 2018		
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	296.600,00	351.560,76	0,00	0,00	296.600,00	351.560,76		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	275.400,00	272.250,18	70.200,00	68.601,03	205.200,00	203.649,15		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.500,00	110.487,22	95.500,00	110.487,22	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	27.815,20	29.100,00	27.815,20	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	12.513,20	800,00	12.513,20	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	13.200,00	20.409,98	0,00	0,00	13.200,00	20.409,98		
9	+ Sonstige Erträge	171.800,00	29.885,88	169.300,00	27.728,97	2.500,00	2.156,91		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	882.400,00	824.922,42	364.900,00	247.145,62	517.500,00	577.776,80		
11	– Personalaufwendungen	17.600,00	13.730,24	17.600,00	13.730,24	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	278.400,00	246.293,64	278.400,00	246.293,64	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	181.800,00	164.816,76	181.800,00	164.816,76	0,00	0,00		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	331.200,00	333.586,83	33.800,00	36.622,21	297.400,00	296.964,62		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	700,00	520,67	0,00	0,00	700,00	520,67		
18	– Sonstige Aufwendungen	31.800,00	17.875,92	31.800,00	20.480,64	0,00	-2.604,72		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	841.500,00	776.824,06	543.400,00	481.943,49	298.100,00	294.880,57		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	40.900,00	48.098,36	-178.500,00	-234.797,87	219.400,00	282.896,23		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	40.900,00	48.098,36	-178.500,00	-234.797,87	219.400,00	282.896,23		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018		
		Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt-ermächtigung	Ergebnis 2018				
		in €									
		1	2	3	4	5	6			7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	296.600,00	350.382,52	0,00	0,00	296.600,00	350.382,52				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	205.300,00	204.761,15	100,00	1.112,00	205.200,00	203.649,15				
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	93.000,00	95.740,78	93.000,00	95.740,78	0,00	0,00				
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	29.100,00	27.989,31	29.100,00	27.989,31	0,00	0,00				
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	800,00	4.028,14	800,00	4.028,14	0,00	0,00				
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	13.200,00	20.409,98	0,00	0,00	13.200,00	20.409,98				
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	22.500,00	20.312,05	20.000,00	19.994,55	2.500,00	317,50				
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	660.500,00	723.623,93	143.000,00	148.864,78	517.500,00	574.759,15				
10	- Personalauszahlungen	17.600,00	15.105,24	17.600,00	15.105,24	0,00	0,00				
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	278.800,00	243.902,49	278.800,00	243.902,49	0,00	0,00				
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	331.200,00	335.854,87	33.800,00	38.961,43	297.400,00	296.893,44				
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	700,00	935,77	0,00	0,00	700,00	935,77				
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	31.800,00	21.854,35	31.800,00	21.854,35	0,00	0,00				
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	660.100,00	617.652,72	362.000,00	319.823,51	298.100,00	297.829,21				
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	400,00	105.971,21	-219.000,00	-170.958,73	219.400,00	276.929,94				
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	400,00	105.971,21	-219.000,00	-170.958,73	219.400,00	276.929,94				
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	861.300,00	19.405,78	841.800,00	0,00	19.500,00	19.405,78				
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	66.700,00	0,00	66.700,00	0,00	0,00	0,00				
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	8.061,92	0,00	8.061,92	0,00	0,00				
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	180.800,00	373,94	180.800,00	373,94	0,00	0,00				
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.108.800,00	27.841,64	1.089.300,00	8.435,86	19.500,00	19.405,78				
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.353.500,00	13.718,73	1.353.500,00	13.718,73	0,00	0,00				
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.353.500,00	13.718,73	1.353.500,00	13.718,73	0,00	0,00				
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-244.700,00	14.122,91	-264.200,00	-5.282,87	19.500,00	19.405,78				
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-244.300,00	120.094,12	-483.200,00	-176.241,60	238.900,00	296.335,72				
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.800,00	4.840,62	0,00	0,00	3.800,00	4.840,62				

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung											
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2					
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2018		
		in €									
		1	2	3	4	5	6	7	8		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	34.837,57	0,00	0,00	0,00	34.837,57				
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-3.800,00	-39.678,19	0,00	0,00	-3.800,00	-39.678,19				

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ergebnis 2018	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	543.400	481.943,49	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	298.100	294.880,57	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	841.500	776.824,06	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	362.000	319.823,51	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	298.100	297.829,21	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	660.100	617.652,72	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	1.353.500	13.718,73	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.353.500	13.718,73	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	1.089.300	8.435,86	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	19.500	19.405,78	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.108.800	27.841,64	0,00
		genehmigte Festsetzung 2018	davon im 2018 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	0	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Gemeinde Rankwitz

Forderungsübersicht 2018								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2. GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2018	Bilanzwert zum Ende 2017
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
€								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	74.422,42	0,00	0,00	74.422,42	2.915,84	71.506,58	54.169,47
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	43.237,68	0,00	0,00	43.237,68	253,70	42.983,98	29.441,15
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	31.184,74	0,00	0,00	31.184,74	2.662,14	28.522,60	24.728,32
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	15.354,19	0,00	0,00	15.354,19	409,64	14.944,55	13.345,56
	bb) Gewerbesteuer	2.067,00	0,00	0,00	2.067,00	1.815,00	252,00	7.982,29
	cc) Sonstige	13.763,55	0,00	0,00	13.763,55	437,50	13.326,05	3.400,47
	d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.366,98	0,00	0,00	22.366,98	7.840,79	14.526,19	3.635,15
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen eine Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	649.231,89	0,00	0,00	649.231,89	0,00	649.231,89	572.245,92
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsverkehr	648.438,11	0,00	0,00	648.438,11	0,00	648.438,11	571.415,30
2.2.6.2	sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	793,78	0,00	0,00	793,78	0,00	793,78	830,62
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	746.021,29	0,00	0,00	746.021,29	10.756,63	735.264,66	630.050,54

Gemeinde Rankwitz

Verbindlichkeitenübersicht 2018						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	3.768,43	15.370,84	11.959,88	31.099,15	34.837,57
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.768,43	15.370,84	11.959,88	31.099,15	34.837,57
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.843,86	750,00	0,00	10.593,86	8.582,71
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.339,22
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	170,88	0,00	0,00	170,88	99,70
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	170,88	0,00	0,00	170,88	99,70
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	4.571,78	0,00	0,00	4.571,78	44.672,91
4	Summe der Verbindlichkeiten	18.754,95	16.120,84	11.959,88	46.835,67	90.532,11

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik Rankwitz (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 575

Erhebungsjahr: 2018

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	52.111,51 €	
Jahresergebnis	52.050,97 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	104.162,48 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	106,2%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	876.541,55 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	101.130,59 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	977.672,14 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	117,2%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	90.574,00 €	
Ergebnis je Einwohner	157,52 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	835.469,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	1.452,99 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	3.580.016,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	3.407.650,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	54,09 €	
Zinsquote	1,3%	
Tilgungsquote	15,6%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,1 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	42,3%	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.297,43 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,6%	
freiwillige Leistungen je Einwohner	13,99 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1%	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenspiegel mit Umbuchung

Filter: Gesperrt: Nein|Ja, Inaktiv: Nein|Ja, Gemeinder.: 11, Anlagendatumsfilter: 01.01.18..31.12.18

C dh|cbYb.'5Z5! 6i W. GH5B85F8ZGHUfXUH a . \$%%\$% ž9bXXUH a . ' %%&% ž5b`U[YbUfh'5b`U[Yb`i bX`Ni gWi ggUj`U[Ybž; fi ddYbg a a Yb.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddYZI a Vi Wi b[`i bX`Ni gWfY]Vi b[. :žy VYf[UY`Ub`9 W.`
Ja

Zuschreibung ist Anschaffungsart; Bei Zuschussanlage Zuschreibung ist AfA-Art, *ohne Umbuchung

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$% \$\$\$%`; Y]ghYH`-bj Ygh]cbgni gW` ggY	11.595,12	0,00	0,00	0,00	0,00	11.595,12	-6.139,97	-588,83	0,00	0,00	-6.728,80	5.455,15	4.866,32
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$&\$\$\$%K U`Xž: c fghYb	32.331,80	0,00	0,00	0,00	0,00	32.331,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.331,80	32.331,80
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$&\$\$\$%`; f` bZ] WYb	68.914,35	169,80	0,00	-997,28	0,00	68.086,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	68.914,35	68.086,87
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$& \$\$\$%`5WYf`UbX	44.687,40	0,00	0,00	0,00	0,00	44.687,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44.687,40	44.687,40
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$& \$\$\$%`; Yk) ggYf	1.103,56	0,00	0,00	0,00	0,00	1.103,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.103,56	1.103,56
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$& \$\$\$%`gcbgh] Y i bVYVUi HY; fi bXgh`WY	125.981,87	453,74	0,00	-24.805,98	0,00	101.629,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.981,87	101.629,63
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$` %\$\$\$%`9]bZJa]Yb\`i gYf	76.451,73	0,00	0,00	-27.869,33	0,00	48.582,40	-37.270,44	-1.528,49	0,00	1.785,96	-37.012,97	39.181,29	11.569,43
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$` %\$\$\$%`A Y`fZJa]Yb\`i gYf	85.294,76	0,00	0,00	0,00	0,00	85.294,76	-63.143,30	-939,61	0,00	0,00	-64.082,91	22.151,46	21.211,85
Gi a a Yb Z f.'5b`U[YbVi Wi b[g[fi ddY`\$` +\$\$\$%`a]hJ Yfk U`h b[g[YV]i XYb	230.131,23	0,00	0,00	0,00	0,00	230.131,23	-57.239,21	-5.465,47	0,00	0,00	-62.704,68	172.892,02	167.426,55

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - \$\$\$%Gcbg][Y; YV} i XY	39.347,27	0,00	0,00	0,00	0,00	39.347,27	-35.266,39	-1.020,22	0,00	0,00	-36.286,61	4.080,88	3.060,66
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - \$\$\$%6fUbx! i bX? Uhghfcd\YbgWi mY]bf]WHi b[Yb	853.646,74	0,00	0,00	0,00	0,00	853.646,74	-44.079,81	-10.806,82	0,00	0,00	-54.886,63	809.566,93	798.760,11
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - \$\$\$%6U \cZ	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$' - \$\$\$%Gcbg][Y; YV} i XYZ6Ui hYb	56.633,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.633,00	-19.018,80	-413,23	0,00	0,00	-19.432,03	37.614,20	37.200,97
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(+\$\$\$%9bK } ggYfi b[g' i bX'5Vk UggYfVYgY]h[i b[gUb'U[Yb	96.431,05	0,00	0,00	0,00	0,00	96.431,05	-11.268,85	-2.755,17	0,00	0,00	-14.024,02	85.162,20	82.407,03
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, %\$\$\$%; fi bXgh WYi bX' [fi bXgh Wg[Y]WYFYWWh	357.527,58	0,00	0,00	3.875,72	0,00	361.403,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	357.527,58	361.403,30
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, &\$\$\$%GhfUEYb	2.949.793,47	0,00	0,00	0,00	0,00	2.949.793,47	-1.259.912,17	-80.405,61	0,00	0,00	-1.340.317,78	1.689.881,30	1.609.475,69
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, ' \$\$\$%K Y[Y	69.204,93	0,00	0,00	0,00	0,00	69.204,93	-16.313,14	-1.119,83	0,00	0,00	-17.432,97	52.891,79	51.771,96
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, ' (\$\$\$%FUXk Y[Y	422.960,93	0,00	0,00	392,70	0,00	423.353,63	-14.321,11	-13.232,25	0,00	0,00	-27.553,36	408.639,82	395.800,27
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, (\$\$\$%D' mY	115.793,60	0,00	0,00	0,00	0,00	115.793,60	-65.765,79	-3.268,86	0,00	0,00	-69.034,65	50.027,81	46.758,95
Gi a a Yb Z f. 5b'U[YbVi Wi b[g[fi ddY''\$(, +\$\$\$%GhfUEYbVY'Yi WHi b[267.957,96	0,00	0,00	0,00	0,00	267.957,96	-200.969,87	-10.808,52	0,00	0,00	-211.778,39	66.988,09	56.179,57

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$(- \$\$\$%`Gcbg)[Yg-bZUgfi _hi fj Yfa " [Yb	817.955,65	0,00	0,00	0,00	0,00	817.955,65	-318.307,61	-17.752,42	0,00	0,00	-336.060,03	499.648,04	481.895,62
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$(- \$\$\$%`; fi bXgh W\Yi bX`[fi bXgh W\g[`Y]WY`FYWKhY	3.446,56	0,00	0,00	0,00	0,00	3.446,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.446,56	3.446,56
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$(- \$\$\$%`Gcbg)[Y fi "U"6UWj Yffc\fi b[t	4.343,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.343,50	-230,63	-461,25	0,00	0,00	-691,88	4.112,87	3.651,62
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$(- \$\$\$%`; f]YX\cZg[YV} i XY#@]WYb!zHFU i Yf\U`Yb	45.247,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.247,00	-26.394,00	-554,50	0,00	0,00	-26.948,50	18.853,00	18.298,50
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$*\$\$\$%`G_i`dhi fYb	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$*\$\$\$%`8Yb_a }`Yf	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$+%(\$\$\$%`6fUbX!zFYHi b[g[i bX`?UHgfc d\YbgW i mZ\fnYi [Y	76.871,45	0,00	0,00	0,00	0,00	76.871,45	-65.908,57	-10.962,88	0,00	0,00	-76.871,45	10.962,88	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$+&\$\$\$%`6Yhf]YVghVWb]_2\$\$\$x	9.574,33	0,00	0,00	0,00	0,00	9.574,33	-9.574,33	0,00	0,00	0,00	-9.574,33	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$+` \$\$\$%`?fUzYfnYi [i b[gUb`U[Yb	3.876,73	0,00	0,00	0,00	0,00	3.876,73	-3.682,93	-193,80	0,00	0,00	-3.876,73	193,80	0,00
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$+` (\$\$\$%`6Y`Yi W\hi b[gUb`U[Yb	7.475,10	0,00	0,00	0,00	0,00	7.475,10	-3.083,51	-373,75	0,00	0,00	-3.457,26	4.391,59	4.017,84
Gi a a Yb Z f. '5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`\$+` *\$\$\$%`; i b_] i bX` : YfbgdFYWUb`U[Yb	4.319,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4.319,67	-2.951,79	-863,91	0,00	0,00	-3.815,70	1.367,88	503,97

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$+ - \$\$\$% Gcbgh] Y	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	-1,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$, &\$\$\$% '6; 5 2%\$\$\$x	13.013,43	0,00	0,00	0,00	0,00	13.013,43	-5.747,59	-1.301,34	0,00	0,00	-7.048,93	7.265,84	5.964,50
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$, &- \$\$\$% Gcbgh] Y 6Yhf] YVg i bX; YgW.) ZngU gghUhi b[4.851,40	0,00	0,00	0,00	0,00	4.851,40	-4.851,40	0,00	0,00	0,00	-4.851,40	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- %\$\$\$% ; Y Y]ghYH 5bnU i b[Yb Ui ZGUW Ub U[Yb	15.601,31	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.601,31	15.601,31
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- %\$\$\$% 5bnU i b[Yb Ui Z9fk YFV VYVYVUi Hf; fi bXgh WYi bX [fi bXgh Wg] " FYW Hf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- %' \$\$\$% 5bnU i b[Yb Ui Z9fk YFV -bZUghfi _hi fj " Y]bgW " ; fi bXgh WYi bX [fi bXgh Wg] FYW	0,00	3.646,49	0,00	-3.333,25	0,00	313,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	313,24
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- * \$\$\$% 5b U[Yb]a '6Ui VYVYVUi Hf; fi bXgh WYi bX [fi bXgh Wg] Y]WY FYW Hf	0,00	9.056,00	0,00	0,00	0,00	9.056,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.056,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "\$- * \$' \$\$\$% 5b U[Yb]a '6Ui -bZUghfi _hi fj Yfa " [Yb	0,00	392,70	0,00	-392,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "%&' \$\$\$% Nk YWj YfV) bXY	231.773,49	0,00	0,00	0,00	0,00	231.773,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.773,49	231.773,49
Gi a a Yb Z f. 5b U[YbVi Wi b[g[fi ddY "%(' \$\$\$% : Yfh] Y 9fnYi [b]ggY	169.246,71	0,00	-373,94	53.130,12	0,00	222.002,89	-20.858,01	0,00	0,00	-1.785,96	-22.643,97	148.388,70	199.358,92

	Anschaffungs- kosten 31.12.17	*Zugang in Periode	Abgang in Periode	Umbuchung in Periode	*Zuschreib. in Periode	Anschaffungs- kosten 31.12.18	Kumulierte AfA 31.12.17	*AfA in Periode	Abgang AfA in Periode	Umbuchung AfA in Periode	Kumulierte AfA 31.12.18	Buchwert 31.12.17	Buchwert 31.12.18
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %(\$\$\$`j cb`XYf`9l	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-35,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-35,30	7,22	1,76	0,00	0,00	8,98	-28,08	-26,32
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %(\$\$\$`j ca `6i bX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-154.970,63	0,00	0,00	0,00	0,00	-154.970,63	72.933,34	4.652,60	0,00	0,00	77.585,94	-82.037,29	-77.384,69
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %(\$\$\$`j ca `@UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.594.961,13	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.594.961,13	703.316,42	61.643,05	0,00	0,00	764.959,47	-1.891.644,71	-1.830.001,66
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %(` \$\$\$`j cb; Ya Y]bXYb`i bX; Ya Y]bXYj YfV) bXYb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-5.516,97	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.516,97	1.582,68	614,07	0,00	0,00	2.196,75	-3.934,29	-3.320,22
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %(\$\$\$`j cb dfj] UH`b`l bhYfbY\`a Yb	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-2.326,09	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.326,09	261,68	116,30	0,00	0,00	377,98	-2.064,41	-1.948,11
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %(` \$\$\$`j ca `gcbgh][Yb dfj] UH`b`6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-4.343,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.343,50	230,63	461,25	0,00	0,00	691,88	-4.112,87	-3.651,62
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %(\$\$\$`j ca `dfj] UH`b`6YfY]W	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschuss	-85.817,71	0,00	0,00	0,00	0,00	-85.817,71	22.321,00	2.568,22	0,00	0,00	24.889,22	-63.496,71	-60.928,49
Gi a a Yb Z f. 5b`U[YbVi W i b[g[fi ddY`&` %(` \$\$\$`5bnU\`i b[Yb`U`i ZGcbXYfcdghYb`U`i gNi`k`YbXi`b[Yb`@UbX	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtsummen:

	13.718,73	0,00	7.326.733,47	-164.816,76	0,00	5.021.087,46				
	7.313.388,68	-373,94	0,00	-2.292.301,22	0,00	-2.457.117,98	4.869.615,49			
Zuschuss	0,00	0,00	-2.847.971,33	70.057,25	0,00	-2.047.318,36				
	-2.847.971,33	0,00	0,00	800.652,97	0,00	870.710,22	-1.977.261,11			